IMT Nuremberg Archives

H - 5198

International Court of Justice

H5198 - 0002

5. Juli-EV-1-Seefried

Kommission II.

Zeuge: Dr. Werner Best.

Verteidiger: Dr. Weisgerber.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 5. Juli 1946. 15.40 Uhr

Beauftragte: Mr. M. Havard

Organisation: Gestapo.

(Der Zeuge Dr. Werner Best nimmt um 15.40 Uhr Platz)

VORSITZENDER: Die Zeugenaussagen werden muendlich gemacht; aber der Zeuge darf sich Notizen machen. Er darf natuerlich keine Antworten, die er vorher zurecht gemacht hat, benutzen. Wenn er sich Notizen bedient, so hat die Anklagevertretung das Recht, sie einzusehen.

Zeuge, stehen Sie auf.

Ihr Name?

ZEUGE: Dr. Werner Best.

VORSITZENDER: Erheben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde, dass ich nichts zurueckhalten werde und nichts hinzufuegen."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Setzen Sie sich.

DR. WEISGERBER: Der Zeuge soll zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

a) Entwicklung, Aufbau, Organisation der Gestapo, unter besonderer Beruecksichtigung des vom Zeugen herausgegebenen Buches "Die deutsche Polizei". Paragraph 6a, Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 13. Maerz 1946.

b) Freiwilligkeit der Mitgliedschaft.

Paragraph 6a Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 13. Maerz 1946.

c) Zwecke und Taetigkeiten der Gestapo (u.a. auch die internationale Zusammenarbeit) im Zusammenhang mit den der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen. Paragraph 6a Ziffer 3 der Bekanntmachung.

VORSITZENDER: (Zu Dr. Weisgerber) Wollen Sie beginnen.

DR. WEISGERBER:

F: Herr Zeuge, geben Sie eine kurze Schilderung Ihres beruflichen Werdeganges.

H5198 - 0003

5. Juli-EV-2-Seefried

ZEUGE: Ich bin Jurist und Berufsbeamter. Seit 1929 war ich als Richter in der hessischen Justiz beschaeftigt. Seit 1933 war ich Verwaltungsbeamter und seit 1942 Diplomat. 1933 und 1934 war ich Regierungsrat im hessischen Innenministerium und Leiter der Polizeiabteilung dieses Ministeriums. 1935/1936 war ich preussischer Oberregierungsrat im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin und 1936 bis 1940 Ministerialrat und spaeter Ministerialdirigent im Reichsministerium des Innern, Geschaeftsbereich Sicherheitspolizei. 1940 bis 1942 war ich Militaerverwaltungsbeamter und 1942 bis 1945 deutscher Reichsbevollmaechtigter in Daenemark.

F: GebenSie auch noch eine ganz kurze Schilderung Ihres politischen Werdeganges.

A: Urspruenglich nationale und konservative Einstellung. Ich war Mitglied der Deutschnationalen Partei. 1930 hat die Sorge um die progressive Arbeitslosigkeit mich bestimmt, in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei einzutreten. 1931, im November, wurde ich in den hessischen Landtag gewaehlt als Abgeordneter. Bei dieser Gelegenheit wurde ich gebeten, die SS-Uniform anzulegen und ich trat in die SS ein. Ich habe aber niemals SS-Dienst gemacht, sondern wurde rangmaessig befoerdert mit meinen Beamten-Dienststufen. 1931 bis 1933 war ich Kreisleiter der Partei in Mainz. Seit 1933 habe ich kein Parteiamt mehr gehabt.

F: Sie haben somit eine hohe Stellung in der Sicherheitspolizei innegehabt und verfuegen infolgedessen wohl auch ueber einen grossen Einblick in die inneren Geschehnisse, was ja auch schon aus Ihrer Veroeffentlichung des Buches "Die deutsche Polizei" hervorgeht.

Was war der Grund fuer die Errichtung einer politischen Polizei? Es gab doch schon vor 1933 die politischen Abteilungen bei den Polizeipraesidenten. Warum konnten diese Stellen nach 1933 nicht weiter in ihrem staatspolizeilichen Aufgabenkreis eingesetzt bleiben?

A: Im Maerz 1933 sind keine einheitlichen Anordnungen fuer die Handhabung der Polizeigewalt in den einzelnen Laendern ergangen. Dennoch entstanden ueberall die gleichen Formen neu-polizeilicher Taetigkeit. Ich vermute, dass ueberall die gleichen Gruende massgebend waren wie bei mir in Hessen. Ich habe damals in Hessen ein "Staatspolizeiamt" fuer die Politische Polizei und einen "Landespolizeifuehrer" als Chef der Truppenpolizei eingerichtet, der uniformierten

H5198 - 0004

Polizei eingesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil die alten Polizeibehoerden in der Zeit vor 1933 sehr oft gegen die Nationalsozialisten eingesetzt worden waren, und es war deshalb zu befuerchten, dass sie gegenueber den Nationalsozialisten nicht genuegend Autoritaet haben wuerden. Diese neuen Institutionen wurden nun als Institutionen des nationalsozialistischen Staates deklariert und sie hatte deshalb Autoritaet auch gegenueber den Nationalsozialisten. So konnte man die alten Fachbeamten weiter verwenden. Zum Beispiel habe ich an die Spitze meines "Staatspolizeiamtes" in Darmstadt einen Regierungsrat gestellt, der der Demokratischen Partei angehoert hatte und Freimaurer war, und als "Landespolizeifuehrer" einen Oberstleutnant, der der Zentrumspartei angehoert hatte, weil ich diese beiden Männer fuer diese Positionen fuer geeignet ansah.

Es gelang mir auch tatsaechlich, die Ordnung und Ruhe im Lande so aufrechtzuerhalten, dass es keinerlei Verluste an Menschenleben oder Sachguetern gab. Das war so in Hessen und ich glaube, es war ueberall so.

F: Die Anklage bezieht sich verschiedentlich auf Ihr Buch "Die deutsche Polizei". Ich moechte Ihnen deshalb Gelegenheit geben, auf folgende Fragen sich zu aeussern: Traegt dieses Buch offiziellen Charakter?

A: Nein, es ist eine rein private Publikation; wie sich aus der Vorrede ergibt und aus der Tatsache, dass meine Vorgesetzten Heydrich und Himmler von dem Buch erst Kenntnis erhielten, als ich Ihnen je ein Exemplar vorlegte.

F: Auf Grund welcher Rechte hielten Sie die Verfolgung politischer Gegner, so wie sie vom nationalsozialistischen Regime betrieben wurde, fuer rechtmaessig?

A: Das Polizei-Recht des nationalsozialistischen Staates kann nur auf der Grundlage des nationalsozialistischen Staatsbegriffes erlaeutert werden, wie man zum Beispiel sowjetische Institutionen nur auf der Grundlage des sowjetischen Staats-Begriffes erlaeutern kann.

H5198 - 0005

5. Juli-EV-4-Lubahn

Kommission II

Vorsitzender: Mr. M. Havard
Anklagevertreter: Lt. Cmdr. Harris - Col. Orlov
Verteidiger: Dr. Weisgerber
Zeuge: Dr. Best
Organisation: Gestapo

Fortsetzung des Zeugenverhoers durch Dr. Weisgerber

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, ich werde die Kommission ersuchen, den Zeugen zu instruieren, seine Aussagen auf die hier vorliegenden Belange zu beschraenken. Viel von dem, was er sagt, ist vollstaendig belanglos und wir verlieren wertvolle Zeit. Besonders solche Bemerkungen, wie der Rechtszustand in der Sowjetrepublikanischen Polizei und in anderen Laendern und derartige Bemerkungen haben mit der ganzen Sache nichts zu tun.

DR. WEISGERBER: Ich moechte dazu erklaeren; Die Anklage hat im erheblichen Umfange auf dieses Buch verwiesen. Infolgedessen muss es auch der Verteidigung gestattet werden, wenigstens in einigen Fragen auf diesen Komplex einzugehen. Ob und in welchem Zusammenhang die Fragen der Verteidigung von Wichtigkeit sind, bitte ich, der Verteidigung ueberlassen zu wollen. Ob die Anklage trotz ihrer besten Sachkenntnis die Zusammenhaenge restlos ueberblicken kann, so, wie sie von der Verteidigung fuer notwendig gehalten wird,....

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie missverstehen mich. Mein Einspruch bezieht sich nicht auf die Frage, sondern auf die Antwort, die der Zeuge gegeben hat.

DR. WEISGERBER: Ja.

MR. HAVARD: Der Zeuge soll sich beschraenken. Er soll sich darauf beschraenken, Antworten zu geben, die das Tribunal interessieren. Ich wuensche nicht, jedesmal unterbrochen zu muessen und ich erwarte von dem Verteidiger, dass der Verteidiger selbst den Zeugen davon abhalten wird.

ZEUGE: Meine Antwort ist noch nicht fertig. Der nationalsozialistische Staatsbegriff war autoritaer. Das ergab sich aus dem positiven Recht durch das Gesetz vom 24. Maerz 33 und aus der Fortentwicklung des Reichsstaatsrechts dahin, dass in zunehmendem Masse auch Anordnungen des Fuehrers und Reichskanzlers, wie ja der Titel hiess, als rechtsetzend anerkannt wurden. Fuer polizeiliche Massnahmen war eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden durch die Verordnung des Reichspraesidenten vom 28.2.1933. Diese Anordnung und die Anordnungen, die der Poli-

H5198 - 0006

zei erteilt wurden vom Fuehrer und Reichskanzler und von den von ihm beauftragten Instanzen, bildeten das Polizeirecht des nationalsozialistischen Staates.

F: Ist es richtig, dass die Massnahmen der Gestapo der Nachpruefung durch die ordentlichen- und die Verwaltungsgerichte unterlagen?

A: Die ordentlichen Gerichte waren in der Lage, in jedem Prozess, Strafprozess, wie Zivilprozess, die Massnahmen der Gestapo nachzupruefen, insbesondere im Falle von Anklagen gegen Beamte der Gestapo. Dass in Preussen durch Gesetz vom 10.2.1936 die Nachpruefung von Massnahmen der Gestapo durch die Verwaltungsgerichte ausgeschlossen wurde, hatte sich in Preussen durch die organisatorische Entwicklung ergeben. Seit die Geheime Staatspolizei dem Ministerpraesidenten unterstellt und damit aus der inneren Verwaltung herausgeloest war, haben die Verwaltungsgerichte selbst sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie nicht mehr zustaendig seien fuer eine solche Nachpruefung. Diese Stellungnahme wurde dann in das Gesetz, in das preussische Gesetz vom 10.2.1936 uebernommen.

F: Gab es ausserdem noch die Moeglichkeit z. B. gegen Schutzhaftbefehle irgend einen Rechtsschutz einzulegen?

A: Es gab die Dienstaufsichtsbeschwerde, also Beschwerden an die Vorgesetzten der Behoerde, die etwas gemacht hatte, und es konnte sich jeder, z. B. auch beim Fuehrer und Reichskanzler oder bei dem Ministerpraesidenten des Landes, z. B. in Preussen direkt in Preussen beschweren. Innerhalb der Gestapo war in den Jahren vor dem Kriege ein Plan ausgearbeitet worden, nach dem besondere Schutzhaftpruefungsausschuesse geschaffen werden sollten. Dieser Plan kam durch den Krieg nicht zur Durchfuehrung.

F: Die Anklage fuehrt aus, dass die Gestapo an kein Gesetz gebunden gewesen sei und bezieht sich dazu auf die zweite Verordnung vom Gesetz ueber die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich....

A: Danke, ich kenne sie.

Dolmetscher: Ich muss sie aber haben.

F:....und zwar auf diesen Passus in Paragraph 1.

LT. CMDR. HARRIS: Das ist Seite 1437 PS.

Dolm:..und zwar ist dies Paragraph 1, der lautet:

"Der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des

Innern kann die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Massnahmen auch ausserhalb der sonst hierfuer bestimmten Grenzen treffen."

A: Diese Bestimmung enthaelt eine Ermaechtigung, polizeirechtliche Normen zu schaffen, die von bisher bestandenen Gesetzen oder Verordnungen abweichen. Denn die Polizei hat niemals im Einzelfall nach Willkuer gehandelt, sondern immer nach irgendwelchen generellen Anordnungen, die in den verschiedenen Formen entweder des Gesetzes oder des Erlasses oder der Dienstanweisung erteilt waren.

COL. ORLOV: Ich glaube, dass dies doch zu sehr ins Einzelne geht.

DR. WEISGERBER: Ich halte ein Eingehen auf diese Punkte fuer unbedingt notwendig, nachdem seitens der Anklage gerade auf diese Stelle von dem Zeugen massgeblich hingewiesen wurde. Bitte, dem Zeugen zu gestatten, dass er fortfaehrt.

MR. HAVARD: Da wir ja alle daran interessiert sind, so schnell wie moeglich fertig zu werden, so soll der Zeuge in der Weise gefragt werden.

DR. WEISGERBER: Ich bemueche mich, diese Linie einzuhalten.

ZEUGE: Ich habe nur einen Satz noch zu sagen. Auch in diesen Gebieten ist selbstverstaendlich in den Einzelfaellen nicht willkuerlich verfahren worden, sondern es sind generelle Anordnungen getroffen worden.

LT. CMDR. HARRIS:

F: Die Anklage hat in Dokument 1852 PS auf folgenden Passus hingewiesen: "Ob der Wille der Fuehrung die "richtigen", d.h. die moeglichen und notwendigen Regeln fuer das Handeln der Polizei - also das dem Volk angemessene und foerderliche Polizeirecht setzt, ist keine Rechtsfrage mehr, sondern eine Schicksalsfrage. Denn wirklicher Missbrauch des Rechtsetzungs-Rechts durch eine Volksfuehrung, bestehe er in schaedlicher Schaerfe oder in schaedlicher Schwaeche, wird sicherer als von einem Staatsgerichtshof vom Schicksal selbst nach den verletzten "Lebensgesetzen" mit Unglueck und Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestraft."
Ist die Auslegung richtig, dass eine polizeiliche Willkuer der Ausfluss autoritaerer Staatsfuehrung sei?

A: Von polizeilicher Willkuer kann keine Rede sein, da ich mehrfach gesagt habe, dass der Wille der Staatsfuehrung Polizeirecht schafft. Ich muss meinen Gedanken aus dem Buch nun doch wieder mit einem Beispiel erlaeutern. Der Satz

H5198 - 0008

bedeutet dasselbe, als wenn man sagt: Ob das Parlament der Vereinigten Staaten nuetzliche oder schaedliche Gesetze macht, ist keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage. Diese Stelle in meinem Buch sollte eine politische Warnung an die Staatsfuehrung sein.

Und mit der Drohung, dass sonst das Schicksal entscheiden werde, habe ich ja leider Recht behalten.

F: Ist es richtig, dass Sie an dem sogenannten "Angleichungserlass" massgeblich beteiligt waren und welches sind die Gruende hierfuer?

A: Ich bin selbst der Motor dieser Massnahme gewesen und zwar aus den folgenden Gruenden: Nachdem in der Polizei das Fachbeamtenprinzip stabilisiert war und der groesste Teil der alten Polizeibeamten im Dienst verblieben war, bestand die Gefahr, dass die Polizei in einen gewissen Gegensatz zu der politischen Bewegung geraten wuerde. Mindestens hatten Leute der Partei sehr oft gesagt, dass diese Polizeibeamten, die frueher der SPD und anderen politischen Richtungen angehoerten, keine Massnahmen gegen Leute von der Partei durchfuehren duerften. In solchen Faellen half im nationalsozialistischen Staat am besten eine Uniform und deshalb habe ich selbst erstrebt, dass die Beamten die SS-Uniform anziehen sollten.

COL. ORLOV: Wir verlieren ganz umsonst die Zeit. Es ist nicht zu beweisen, dass im nationalsozialistischen Staat alles einen gesetzlichen Grund hatte. Auch die Anwendung des Gaswagens. Es ist wichtig, dass diese Grundlage verbrecherisch war.

F: Die Anklage fuehrt aus, dass es sich bei Gestapoangehoerigen zum grossen Teil um SS-Angehoerige handelte und infolgedessen.....

MR. HAVARD: Fragen Sie bitte den Zeugen um Beantwortung der Frage von Mr. Orlov.

DR. WEISGERBER: Muss mir auch kurz mit einer Frage wenigstens die Gelegenheit gegeben werden, aufzuklaeren, wieso es bei einem Teil der Gestapo dazu kam, dass sie eine SS-Uniform trugen.

A: Ja.

MR. HAVARD: Sie haben den Einspruch des russischen Anklagevertreters nicht beantwortet.

DR. WEISGERBER: Darf ich noch einmal bitten. Ich glaube doch, dass ich

H5198 - 0009

dazu Stellung genommen habe.

MR. HAVARD: Der Zeuge kann Ihre Frage beantworten. Ich schlage Ihnen vor, wir wollen dem Zeugen sagen, er solle nicht so lange Geschichten dabei erzaehlen, sondern es kurz machen. Also, fahren Sie fort.

ZEUGE: Ich habe nur noch zwei Saetze zu sagen:

1. In der SS selbst war ein sehr starker Widerstand dagegen, sodass man also nicht sagen kann, dass die SS diese Massnahme erstrebt haette.

2. Bei Kriegsbeginn waren von etwa 20.000 Mann, die dafuer infrage kamen, etwa 3.000 uniformiert, sodass man nicht sagen kann, dass das zur Vorbereitung des Krieges arrangiert war.

F: Die Frage der freiwilligen Zugehoerigkeit zur angeklagten Organisation spielt eine grosse Rolle. Sie selbst waren eine Reihe von Jahren Leiter des Amtes Verwaltung und Recht. Geben Sie uns in kurzen, praegnanten Saetzen Ihre Stellungnahme zu der Frage: War die Zugehoerigkeit der Gestapo im allgemeinen eine freiwillige oder nicht?

A: Die Gestapo war ein Behoerden-Apparat, dessen Beamte genau so behandelt wurden, wie alle anderen Beamten. Wie ein Richter der Versetzung entweder zu einem Grundbuchamt oder zu einem Strafgericht, oder ein Verwaltungsbeamter der Versetzung zu einem Landratsamt oder zu einem Polizeipraesidium Folge leisten musste, so musste ein Kriminalbeamter der Versetzung von der Kriminalpolizei zur Gestapo Folge leisten, oder ein Verwaltungsbeamter von einer Polizeiverwaltung zu einer Behoerde der Gestapo.

F: Welches waren die Folgen der Weigerung einer Versetzung zur Gestapo?

A: Disziplinarverfahren wegen Ungehorsams.

F: Bestanden noch weitere Nachteile fuer den Betreffenden, z. B. sicherheitspolizeiliche Ueberwachung?

A: Wenn er dabei politische Motive zu erkennen gegeben haette, waere das evtl. eingetreten.

F: Wurde bei den personellen Ernennungen der Gestapo auf Angehoerige der SS oder SA bevorzugt zurueckgegriffen?

A: Die Stellen in der Gestapo waren nach dem Polizeibeamten-Gesetz zu 90 % den Bewerbern aus der Schutzpolizei der Gestapo vorbehalten, nur 10 % durften, wie das Gesetz sagte, "aus freien Berufen" eingestellt werden.

H5198 - 0010

F: Waren die Hoehen der Gehaelter ein Anreiz, in die Gestapo einzutreten?

A: Keineswegs. Die Gehaelter waren durch die allgemeinen Besoldungsgesetze festgelegt und genau so niedrig wie fuer die uebrigen Beamten der entsprechenden Rangstufen.

F: War die Verwendung der Beamten der Gestapo in Parteidienststellen eine Selbstverstaendlichkeit?

A: Den Beamten war verboten, Aemter in der Partei oder SS oder anderen politischen Organisationen zu bekleiden, damit nicht von dieser Seite Einfluss auf die Beamten genommen werde, hinsichtlich ihrer Diensthandlungen.

F: Lassen sich die Beamten der Gestapo nach ihrer Verwendung in verschiedene Kategorien aufgliedern?

A: Ja, zunaechst nach der Trennung: Verwaltung und Exekutive, wie dies zum Beispiel auch bei Finanz und Zoll der Fall ist. Die Exekutive wieder zerfaellt in politische Exekutive im engeren Sinne, Abwehrpolizei, Grenzpolizei, Reichssicherheitsdienst - ja, das waeren sie.

F: Welche Gruende rechtfertigen die besondere Klassifizierung der Verwaltungsbeamten?

A: Die Verwaltungsbeamten hatten mit der Exekutive gar nichts zu tun. Ihre Aufgabe war z. B. Fuehrung der Geschaeftsstellen, Bearbeitung der Personalien, Bearbeitung des Haushalts (Etat), Ausgaben, Beschaffungen, Rechnungslegung, sowie auch die Bearbeitung materieller Rechtsgebiete, vor allen Dingen in der Instanz des Reichsinnenministeriums. Zum Beispiel wurde in meinem Amt bearbeitet das ganze deutsche Passrecht, das ganze Auslaenderpolizeirecht, Grenzregelungen auf Grund internationaler Vertraege und aehnliche Rechtsmaterien.

F: Unterstanden die Verwaltungsbeamten nicht auch dem Polizeibeamtengesetz?

A: Nein. Das Polizeibeamtengesetz regelte nur die Dienstverhaeltnisse aller Exekutivbeamten der gesamten Polizei, also der Schutzpolizei, Gendarmerie, Kriminalpolizei und Gestapo, waehrend die Verwaltungsbeamten dem Reichsbeamtengesetz unterstanden.

F: In welchem Umfange hatten die Verwaltungsbeamten die Moeglichkeit, von der Taetigkeit und den Handlungen der Exekutivbeamten Kenntnis zu erhalten?

A: Die Verwaltungsbeamten hatten fast keine Moeglichkeit, solche Kenntnis zu erhalten, da sie weder aktenmaessig noch durch Dienstbesprechungen von Voll-

H5198 - 0011

zugshandlungen unterrichtet wurden. Einer Privatunterrichtung durch die Exekutivbeamten standen die Geheimhaltungsbestimmungen entgegen.

F: Sie erwaehnten vorher als einen Teil der Exekutive die Abwehrpolizei. Welches war das spezielle Aufgabengebiet der Abwehrpolizei?

A: Die kriminalistische Aufklaerung von Landesverratsfaellen.

F: Welche Polizeistellen bearbeiteten vor 1933 Landesverratsfaelle?

A: Es gab sogenannte Zentralpolizeistellen in den einzelnen deutschen Laendern, die wiederum bei den einzelnen Polizeibehoerden besonders beauftragte Beamte hatten.

F: Was aenderte sich an diesem Standpunkt nach 1933?

A: Praktisch nur die Firma. Die Beamten wurden in die Geheime Staatspolizei uebernommen und haben dort als Abteilung III der betreffenden Behoerde ihre Arbeit fortgesetzt.

F: In welcher Beziehung standen Sie selbst zur Taetigkeit der Abwehrpolizei?

A: Ich bin im Jahre 1935 mit der kommissarischen Leitung von der Gestapo beauftragt worden, um gewisse Schwierigkeiten, die mit der Wehrmacht entstanden waren, in Ordnung zu bringen. Die Abteilung selbst hat mir nicht viel Arbeit gemacht, weil sie nur auswertete und die Behoerden unterrichtete.

F: Wie stark war die Abwehrpolizei kopfmaessig zu Ihrer Zeit gewesen?

A: Ich kann das nicht genau angeben, ich moechte sie schaetzen vielleicht auf 2-3000 Koepfe.

F: In welchem Verhaeltnis stand die Abwehrpolizei zur militaerischen Abwehr?

A: Beide Institutionen standen selbstaendig nebeneinander. Aufgabe der Abwehrpolizei war die Bearbeitung der Einzelfaelle, Aufgabe der militaerischen Abwehr die Erkundung des gegnerischen Apparates. Beide Institutionen hatten sich gegenseitig zu unterrichten.

F: Wurden Personen, die im Verdacht einer Landesverraeterischen Taetigkeit standen, nicht auch ohne gerichtliches Verfahren im Wege der Schutzhaft in Konzentrationslager gebracht?

A: Fuer die Zeit bis 1940 kann ich aus eigener Kenntnis sagen, dass jeder Landesverratsfall den Gerichten uebergeben und durch die Gerichte abgeurteilt ist.

F: Sie haben vorhin als weiteren Zweig der Geheimen Staatspolizei die Grenz-

H5198-0012

polizei angefuehrt. Seit wann gab es eine Grenzpolizei?

A: Wie bei der Abwehrpolizei hatten auch auf dem Gebiet der Grenzpolizei die deutschen Laender schon frueher einzelne Dienststellen, die diese Belange wahrnahmen. Die Konstruktion war sehr verschiedenartig und infolgedessen die Leistungsfachigkeit nicht sehr gross. Deshalb wurde mit der Verreichlichung der deutschen Polizei im Rahmen der Gestapo die sog. Grenzpolizei einheitlich organisiert und auch eine entsprechende Ausbildung von Grenzpolizeibeamten eingefuehrt.

MR. HAVARD: Herr Zeuge, wollen Sie bitte die Fragen kurz beantworten. Wir haben einen bestimmten Zeitraum einzuhalten und Sie werfen das alles aus dem Geleise.

F: Geben Sie kurz die Aufgaben der Grenzpolizei an.

A: Die Aufgaben waren: Pass-Nachschau, Kontrolle des kleinen Grenzverkehrs, Amtshilfe gegenueber auslaendischen Polizeien durch Abnahme von ausgewiesenen Personen usw. und Personen- und Sachfahndung aufgrund der Fahndungsmittel der deutschen Polizei. Es gab ein deutsches Fahndungsbuch.

F: War die Zugehoerigkeit zur Grenzpolizei eine freiwillige?

A: Zur Grenzpolizei konnte genau so gut jeder Beamte der Gestapo, Kriminalpolizei oder einer Polizeiverwaltung versetzt werden, wie zu einer anderen Behoerde auch.

F: Wie stark war die Grenzpolizei in dem Zeitraum, in dem Sie bei der Geheimen Staatspolizei waren?

A: Nach meiner Erinnerung bei Kriegsbeginn etwa 3.500 bis 4.000 Mann.

F: Aenderte sich an dem Aufgabengebiet der Grenzpolizei etwas waehrend des Krieges?

A: Soweit die Grenzpolizei an den Grenzen stehen blieb, hat sich gar nichts geaendert, wie ich das fuer die Zeit bis zum Kriegsende von der Deutsch-Daenischen Grenze selbst weiss.

F: Hatte die Grenzpolizei etwas mit verschaerften Vernehmungen zu tun?

A: Die Grenzpolizei hatte ueberhaupt keine sachlichen Vernehmungen durchzufuehren, weil sie keine Sachakten hatte. Ihre Vernehmungen konnten sich hoechstens auf die Identifizierung einer Person erstrecken. Hierfuer kamen selbstverstaendlich verschaerfte Verhoere nie infrage.

H5198 – 0013

5. Juli-12-EV-Lubahn

F: Wie vollzog sich die Uebernahme der oesterreichischen Polizeibeamten nach dem sogenannten "Anschluss" im Jahre 1938?

A: Die Beamten wurden in ihrem bisherigen Dienstgrad uebernommen und weiter an der Grenze verwendet.

F: Wie vollzog sich die Wahrnehmung sicherheitspolizeilicher Aufgaben durch die Grenzpolizei?

A: Bei der Passkontrolle an der Grenze wurde jedesmal im Deutschen Fahndungsbuch nachgesehen, ob der Passinhaber von einer deutschen Behoerde gesucht wird. In dem Fahndungsbuch waren die Haftbefehle deutscher Gerichte, die Steckbriefe deutscher Staatsanwaltschaften und die Fahndungen der Kriminalpolizei und der Gestapo verzeichnet. Wer in dem Buch verzeichnet war, wurde festgehalten und die suchende Behoerde davon benachrichtigt.

F: Ich darf vielleicht noch eine Frage zur weiteren Foerderung der Angelegenheit tun?

VORSITZENDER: Wenn Sie ein paar Minuten waren, werde ich Colonel Neave anrufen und sehen, ob die Kommission morgen erscheinen wird. Sie wird morgen zusammenkommen. Wollen Sie dem Zeugen sagen, morgen fruch um 10 Uhr zurueckzukommen?

DR. WEISGERBER: Der Zeuge hat vorher den Reichssicherheitsdienst erwaehnt. Infolgedessen kann ich veranlassen, mich auch kurz mit dem Personenkreis zu befassen.

Ich koennte mir diese Fragen ersparen, wenn die Herren der Anklage dazu Stellung nehmen wuerden, ob der Reichssicherheitsdienst als ein Teil der Gestapo angesprochen wird oder nicht. Ich selbst kann dazu noch Folgendes sagen: Der Reichssicherheitsdienst war niemals ein Teil der Gestapo. Er darf auch nicht verwechselt werden mit dem SD. Ich habe aber bei meinen verschiedenen Lagerbesuchen festgestellt, dass die Angehoerigen des Reichssicherheitsdienstes entweder als Angehoerige der Gestapo oder des SD behandelt wurden. Wenn ueber diesen Punkt Unklarheit besteht, sehe ich mich natuerlich veranlasst, diesen Fragenkomplex zu besprechen. Koennen die Herren der Anklage dagegen erklaeren, dass der Reichssicherheitsdienst nicht unter die Gestapo oder den SD faellt, kann ich auf ungefaehr 8 Fragen verzichten.

MR. HARRIS: Es ist ziemlich schwierig, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Aber

H5198 - 0014

da der Reichssicherheitsdienst vom Zeugen erwaehnt worden ist, so besteht die Moeglichkeit, dass wir im Kreuzverhoer dazu Stellung nehmen werden, wenn nicht das morgen folgende Verhoer der Sache einen weiteren Aufenthalt gibt.

Wie lange werden Sie morgen zur Beantwortung der Fragen benoetigen?

DR. WEISGERBER: Ich nehme an, dass ich morgen frueh um 10 Uhr beginnen kann. Und wenn ich ungestoert fragen kann, werde ich um 1/2 12 Uhr fertig sein.

MR. HARRIS: Ich weiss nicht, ob wir dann mit dem Kreuzverhoer fertig werden koennen.

MR. HAVARD: Es scheint mir, dass eine ziemlich lange Zeit fuer diesen Zeugen verwendet wird.

FRANZ. ANKLAGEVERTR.: Wir muessen das Verhoer viel schneller machen als es bisher geschehen ist, wie ich bereits heute vorher feststellte.

DR. WEISGERBER: Die Art der Fragestellung von morgen rechtfertigt die Annahme, dass die Antworten viel klarer sein werden, denn die Antworten auf meine Fragen zu dem allgemeinen Teil erforderten natuerlich einen gewissen Umfang. Ich werde morgen nur Fragen konkreter Natur haben.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 5. Juli 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Margret Lubahn
Gerichtsstenografin

Beglaubigt: A. Martin - Havard
Beauftragter

H5198 - 0015

Kommission II

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor dem Internationalen Militärgerichtshof, am 13. März 1946, gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Samstag, den 6. Juli 1946.	10.00 Uhr
Beauftragter:	Mr. Rasumov, Mr. M. Havard
Staatsanwalt:	Lt. Comdr. Harris
Organisation:	Gestapo
Zeuge:	Dr. Best
Verteidiger:	Dr. Weissgerber.

MR. RASUMOV: Bevor wir weiterfahren möchte ich eine Ankündigung verlesen. Im Verteidigerzimmer wird das folgende angeschlagen werden, der Gerichtshof bestimmt das:

"Erstens, der Antrag vom 28. Juni von Herrn Dr. Bergmann, dass die SS besonders behandelt wird, wird abgelehnt.

Zweitens, der Antrag, dass diese Kommissionsverfahren länger dauern, wird abgelehnt. Der Gerichtshof wiederholt seine Entscheidung, dass nach dem 5. Juli 1946 keine Verfahren mehr vor den Kommissionen, ausser in Sonderfällen stattfinden sollen, die von den Kommissaren besonders bestimmt werden."

Eine andere Ankündigung:

Die Verteidiger werden sich um 2.00 Uhr heute Nachmittag in Col. Neave's Zimmer treffen.

(Der Zeuge betritt das Verhandlungszimmer).

MR. RASUMOV: Wollen Sie sich bitte setzen.

Sie werden sich erinnern, dass Ihre Bekundungen weiterhin unter dem von Ihnen gestern geleisteten Eid stehen.

DER ZEUGE: Ja.

MR. RASUMOV: Bitte fahren Sie fort, Dr. Weissgerber.

DURCH DR. WEISSGERBER:

F: War der Reichssicherheitsdienst ein Teil der Sicherheitspolizei?

A: Nur haushaltsmässig und hinsichtlich der Ausbildung und Einstufung der Beamten. Der Kommandeur des Reichssicherheitsdien-

H5198 - 0016

stes unterstand aber nicht dem Chef der Sicherheitspolizei, sondern unmittelbar dem Chef der deutschen Polizei.

F: Welches waren die Aufgaben des Reichssicherheitsdienstes?

A: Ausschliesslich der Schutz der Personen und der Wohnungen bestimmter prominenter Persönlichkeiten.

F: Seit wann gab es den Reichssicherheitsdienst?

A: Nach meiner Erinnerung etwa seit 1934, während die Bezeichnung Reichssicherheitsdienst erst bei der Verreichlichung der deutschen Polizei 1937 geschaffen wurde.

F: Wurde der Reichssicherheitsdienst auch polizeilich eingesetzt?

A: Niemals.

F: Demnach hatte der Reichssicherheitsdienst auch mit den von der Anklage der Gestapo zur Last gelegten Handlungen nichts zu tun?

A: Nein, ich weiss das aus eigener Kenntnis, da ich als Reichsbevollmächtigter in Dänemark selbst ein solches Kommando hatte.

F: Noch eine letzte Frage: Wie setzte sich der Reichssicherheitsdienst personell und ausbildungsmässig zusammen?

A: Er setzte sich aus Beamten der Gestapo zusammen.

F: Waren nicht auch Angehörige der Kriminalpolizei dabei?

A: Das war möglich, mir ist aber kein Fall persönlich bekannt.

F: Verblieben die Beamten, die zum Reichssicherheitsdienst versetzt wurden in dieser Verwendung oder kehrten sie nach einer bestimmten Zeit wieder zur Gestapo zurück?

A: Das war geplant; aber während des Krieges wurden die Leute in diesem Kommando festgehalten.

F: Ich komme nun zu einem anderen Kapitel. Auf Grund der Feststellungen, die ich bei meinen Lagerbesuchen gemacht habe, weiss ich, dass Abwehrbeauftragte und Angehörige des Werkschutzes als Angehörige oder Agenten der Geheimen Staatspolizei angesehen werden. Deshalb nehme ich Veranlassung mit einigen Fragen auf diese Personengruppen einzugehen.

Seit wann gab es Abwehrbeauftragte in der deutschen Industrie?

H5198-0017

A: Seit etwa 1934/35 wurden von der militärischen Abwehr solche Abwehrbeauftragte bestimmt. Seit etwa 1938/39 wurden diese Abwehrbeauftragten auch von der Gestapo beauftragt, sodass sie auch mit der Gestapo in Verbindung standen.

F: Welches waren die Aufgaben der Abwehrbeauftragten?

A: Sie hatten dafür zu sorgen, dass---

MR. RASUMOV: Einen Augenblick, bitte--- Sie können fortfahren.

DER ZEUGE: Sie hatten dafür zu sorgen, dass die Geheimhaltungsbestimmungen im Betrieb eingehalten wurden und dass Sabotage verhütet wurde.

F: Die geheime Staatspolizei hatte somit nur ein sachliches Weisungsrecht?

A: Ja, und dieses beschränkte sich nur auf diese speziellen Aufgaben.

F: Können nach Ihrer Auffassung die Abwehrbeauftragten als ein Teil der Gestapo angesehen werden?

A: Nein. Sie waren nicht Angestellte oder sonst irgendwie Angehörige der Gestapo, sondern es waren die Betriebsführer oder leitende Angestellte der Betriebe.

F: Unterstanden nun den Abwehrbeauftragten irgendwelche Vollzugsorgane, zum Beispiel der Werkschutz?

A: Das war den Betrieben selbst überlassen.

F: Kann nun der Werkschutz als Organ der Gestapo angesehen werden?

A: Nein. Der Werkschutz hatte die äussere Sicherheit der Betriebe zu garantieren und wurde von den Behörden der Gestapo hier und da über die Gefahren unterrichtet, die den Betrieben vielleicht drohen könnten.

F: Zum Abschluss meiner Fragen über die Organisation der Gestapo möchte ich noch mit einigen kurzen Fragen auf das Reichssicherheits-Hauptamt eingehen.

Warum wurde das Reichssicherheits-Hauptamt geschaffen?

A: Weil der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich, den Wunsch hatte, dass die verschiedenen Institutionen, die ihm

H5198 - 0018

unterstellt waren, möglichst straff zusammengefasst würden. Es handelte sich 1.) um das Hauptamt Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern, 2.) um das Geheime Staatspolizeiamt, 3.) um das Reichskriminalpolizeiamt, und 4.) um das SD-Hauptamt. Nur das Hauptamt Sicherheitspolizei war Ministerial-Instanz; Geheimes Staatspolizeiamt und Reichskriminalpolizeiamt waren zentrale Exekutiv-Behörden; SD-Hauptamt war ein SS-Amt.

F: Kann man sagen, dass das Reichssicherheits-Hauptamt ein organisches Ganzes war?

A: Nein, denn jeder Teil blieb auch nach der Zusammenfassung was er gewesen ist.

F: War diese Zusammenfassung der Ausfluss des Machtstrebens von Heydrich gewesen?

A: Machtstreben oder Streben, seine eigenen Institutionen möglichst eng zusammenzufassen.

F: Welche Stellung hatten Sie zuletzt im Reichssicherheitshauptamt?

A: Ich war Leiter des Amtes Verwaltung und Recht.

F: Liefen die Gesetzes= und Verordnungsentwürfe durch Ihr Amt, oder wurden diese bei Ihnen selbst entworfen?

A: Wenn der Chef der Sicherheitspolizei oder der Chef der deutschen Polizei ein Gesetz auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei hätte vorschlagen wollen, so wäre dies in meinem Amt entworfen worden. Da aber eine Gesetzesinitiative nach meiner Erinnerung von uns nicht ausgegangen ist, bearbeitete ich im allgemeinen die Beteiligung unserer Sparte an Gesetzen, die von anderer Seite vorgeschlagen worden waren.

F: Dann haben Sie auch an dem Gesetz über die Schaffung des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1o. Februar 1936 mitgearbeitet?

A: Ja, das Gesetz war vom preussischen Innenministerium vorgeschlagen und ich habe von der Seite des Geheimen Staatspolizeiamtes mitgearbeitet.

F: Können Sie uns mit einem Satz angeben, wer, welche Beamten des Reichsinnenministeriums an diesem Entwurf mitgearbeitet haben?

H5198 - 0019

A: Ich erinnere mich nur an den Namen eines Ministerialrats Dr. Emert.

F: Sind Sie auch mit einem Assessor Dr. Gisevius zusammengekommen?

A: Ja. Gisevius war im Jahre 1935 noch im preussischen Innenministerium beschäftigt.

F: Sind Sie dienstlich und ausserdienstlich wiederholt mit Gisevius zusammengekommen?

A: Ja, er hat mich öfers in meinem Büro aufgesucht.

F: Dr. Gisevius wurde in diesem Prozess bereits als Zeuge vernommen, und hat, -es ist das eine Stelle auf Seite 8363 und 8364 des Gerichtsprotokolls- ausgesagt, dass von Anfang 1935 ein jeder wissen musste, in was für eine Behörde er eintrat, und was für Befehle er gegebenenfalls zu gewärtigen hatte, wenn er bei der Gestapo Dienst leistete. Mit anderen Worten, er sagte, die Gestapo sei als Verbrecher-Organisation von jedem innerhalb weniger Tage festzustellen gewesen.
Haben Sie Gelegenheit gehabt, mit Gisevius über diesen Fragenkomplex zu sprechen? Ich meine aus der Zeit, als Sie mit Gisevius dienstlich zusammentrafen, also im Jahre 1935/36?

A: Einer solchen Auffassung hat Gisevius im Jahre 1935 nicht Ausdruck verliehen. Ich hatte im Gegenteil den Eindruck, dass er sehr gerne eine Rolle in der Gestapo gespielt hätte, und dass er gegen die Chefs der Gestapo, Diels und später Heydrich, deshalb ein Resgentiment empfand, weil sie ihn nicht in der Gestapo verwendeten.

F: Sie haben also öfters mit Gisevius über diesen Fragenkomplex gesprochen?

A: Ja.

F: Sie hatten also niemals den Eindruck gehabt, dass er von der Gestapo als einer, wie man es jetzt darstellt, Verbrecher-Organisation abgerückt sei?

A: Nein.

F: Haben sich etwa die Aufgaben der Gestapo in der Zeit nach

H5198 - 0020

1935 derartig verändert, dass man sagen könnte, es ist die Gestapo in späterer Zeit zu einer Verbrecher-Organisation geworden?

A: Nein, die Aufgabe der Gestapo ist zu allen Zeiten die gleich geblieben. Sie zerfiel in 2 Aufgabenkomplexe:
Der erste war der Vollzug der Strafgesetze, soweit politische Tatbestände darin enthalten waren; insoweit handelten die Beamten der Gestapo als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft und auf der Grundlage der Gesetze.
Der zweite Aufgabenkomplex war die präventivpolizeiliche Verhütung politischer Delikte. Auch diese Tätigkeit der Gestapobeamten war in vielerlei Weise genau geregelt. Die Hauptgrundlage war die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 und dazu kamen zahlreiche Anweisungen und Erlasse, über die Bearbeitung der einzelnen Materien. Dabei war die Schutzhaft nicht die einzige, und nicht die am häufigsten angeordnete präventivpolizeiliche Massnahme. Gänzlich ausserhalb der polizeilichen Aufgabe der Gestapo ist aber in späterer Zeit die Gestapo, oder einzelne Angehörige derselben, verwendet worden, um bestimmte Vollzugsmassnahmen im Auftrag der Staatsführung auszuführen. Diese Vollzugsmassnahmen dienten nicht polizeilichen Zwecken, sondern polizeifremden, politischen Zwecken, deren Entwurf und deren Ausarbeitung nicht von der Gestapo stammte.
Ich erwähne als ein Beispiel die Festnahme von 20 000 Juden im November 1938; das war keine polizeiliche Massnahme, sondern eine politische Massnahme der Staatsführung, zu deren Ausführung die Gestapo lediglich verwendet worden ist, wie etwa in früheren Zeiten die Fürsten für solche Zwecke das Militär verwendet haben.
Auf der gleichen Linie liegen dann zahlreiche polizeifremde Aufträge späterer Zeit.
Die selbstverantwortliche, autonome Aufgabe der Gestapo ist nach meiner Kenntnis, die ja nur bis 1940 reicht, zu allen Zeiten in der gleichen Weise vollzogen worden, wie in den ersten Jahren.

F: Ein besonderes Kapitel, das ich mit einigen Fragen berühren möchte.

H5198-0021

MR. RASUMOV: Wieviele Fragen haben Sie noch, bitte?

DR. WEISSGERBER: Wie sich aus den Angaben des Zeugen ergeben wird, vielleicht noch 6 bis 8, zu diesem Kapitel, das ich jetzt berühren will. Der Komplex betrifft die internationale Zusammenarbeit der deutschen Polizei und damit der Geheimen Staatspolizei.

F: Hat schon vor 1933 eine Zusammenarbeit der deutschen Polizei mit ausländischen Polizeibehörden bestanden?

LT. COMMANDER HARRIS: Ich erhebe Einspruch aus dem Grunde, dass das nicht zusammengehörig ist.

DR. WEISSGERBER: Meine Fragen sind begründet, und zwar deshalb, weil in Paragraph 6 A, Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 13. März die Aufgaben, Tätigkeiten und Methoden der Organisationen als wesentliche Tatbestandsmerkmale festgelegt sind. Wenn ich die Tätigkeit der Gestapo in ihrem vollen Umfange dem Gericht klarlegen will dann muss ich auch Gelegenheit haben, über die Zusammenarbeit der deutschen Polizei, beziehungsweise der Gestapo mit ausländischen Polizeiinstanzen Stellung zu nehmen, zumal ich bei meinen Fragen auch auf das Kapitel komme, dass neun der Angehörigen fremder Polizei bei der deutschen Polizei alle Institutionen gezeigt bekamen, ein Moment, der für die behauptete Verbrecherischkeit der Organisationen von besonderer Bedeutung ist.

MR. RASUMOV: Bitte fahren Sie fort.

VERHÖR DURCH DR. WEISSGERBER:

F: Ist meine erste Frage schon beantwortet? Hat eine Zusammenarbeit der deutschen Polizei mit ausländischen Polizeibehörden vor 1933 bestanden?

A: Ja.

F: In welcher Form?

A: Imwesentlichen in der Form der Zusammenarbeit in der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission.

F: Wurde diese Zusammenarbeit nach 1933 fortgesetzt?

A: Ja.

F: Wo hatte denn die internationale Kriminalpolizei ihren Sitz, und wer war der Vorsitzende?

H5198 - 0022

A: Der Sitz war in Wien, und der Vorsitzende war der Gründer der Kommission, Polizeipräsident Schober.

F: Ergaben sich durch den Anschluss Österreichs im Jahre 1938 personelle Veränderungen in dem Vorsitz?

A: Ja, der Vorsitzende wurde nunmehr der neue Polizeipräsident von Wien, S t e i n h ä u s e r . Als Steinhäuser im Jahre 1939 wegen Krankheit zurücktrat, wurde der Chef der deutschen Sicherheitspolizei, Heydrich, der Präsident.

F: Gab es internationale Besprechungen nach 1933 auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei?

A: Ja, neben der rein kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit ist eine politisch-polizeiliche Zusammenarbeit von Seiten der Gestapo mit zahlreichen auswärtigen Ländern aufgenommen worden.
Es fand im Jahre 1937 in Berlin eine Tagung statt, an der Vertreter von 15 auswärtigen Ländern teilnahmen. Es handelte sich um eine politisch-polizeiliche Tagung, die von der Gestapo einberufen war. An ihr nahmen teil Vertreter von---

F: Es ist nicht notwendig, dass Sie die einzelnen Namen aufzählen, Sie haben vorhin die Zahl 15 genannt.

A: Später, aus dem Jahre 1939 erinnere ich mich an eine Besprechung mit Vertretern von Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland über die Schiffssabotagen im skandinavischen Raum. Auf Grund dieser Tagung---

MR. MONNERAY: Einen Augenblick, bitte.

Jetzt beantwortet der Zeuge die Frage bezüglich der internationalen Zusammenarbeit der Polizei, aber jetzt sehe ich nicht, wieso das irgendwie von Belang sein soll für die Kriminalität der Gestapo. Ich glaube, dass der Hohe Gerichtshof bereits die Bestimmung getroffen hat, dass die Tatsache, dass Deutschland die diplomatischen Beziehungen mit anderen Ländern aufrecht erhielt, in keiner Weise von Belang ist. Dieses Prinzip ist auch auf die Gestapo erstreckt auf ganz konkrete Fragen bezüglich ganz bestimmter Punkte.

H5198 - 0023

DR. WEISSGERBER: Ich komme jetzt zu folgenden Fragen:

1.) ob ausländische Polizeiangehörige Gelegenheit gegeben wurde, ihre Ausbildung bei der deutschen Polizei zu erhalten,

2.) ob prominenten Angehörigen ausländischer Polizei Gelegenheit gegeben wurde, die Konzentrationslager, und überhaupt auch die übrigen Einrichtungen der deutschen Polizei gründlich zu studieren, und

noch eine oder zwei Fragen, die auf diesem Gebiet liegen. Wenn ich diese Frage stelle, so geschieht es auf Grund Paragraph 6, Ziffer 3. Ich will damit dem Gericht die Möglichkeit geben zu beurteilen, ob die geplanten und begangenen Verbrechen allgemein zur Kenntnis gelangt sind.

MR. RASUMOV: Es scheint, dass die Frage, bezüglich der internationalen Zusammenarbeit belanglos ist und nicht mit dem kriminellen Charakter der Gestapo zu tun hat. Ich stimme mit dem Anklagevertreter darüber überein, und schlage vor, dass diese Fragen jetzt fallen gelassen werden, und Sie können jetzt zu anderen Fragen übergehen.

Ich möchte noch etwas bemerken: Wieviel Zeit brauchen Sie noch für den Zeugen? Es ist jetzt 5 Minuten vor 11.00 Uhr, und ich glaube, wir verschwenden unsere Zeit mit dem Zeugen.

DR. WEISSGERBER: Ich habe gestern auf die Frage, wie lange ich den Zeugen noch verhören will, geantwortet, dass ich hoffe, bis 1/2 12 Uhr fertig zu sein. Ich habe die Entscheidung des Hohen Gerichts dahin ausgelegt, dass ich die Frage, die ich vorhin kurz gestreift habe, nicht mehr so stellen darf. Dann bitte ich um eine Entscheidung des Gerichtes darüber, ob die Frage zugelassen ist, oder nicht.

MR. RASUMOV: Bitte fahren Sie fort, aber lassen Sie den Zeugen nicht über internationale Politik sprechen. Das gehört nicht hierher.

VERHÖR DURCH DR. WEISSGERBER:

F: Hatten die Polizeivertreter ausländischer Staaten die Möglichkeit, sich von allen sicherheitspolizeilichen Massnahmen in Deutschland zu orientieren?

H5198 - 0024

A: Ja, es haben Angehörige zahlreicher ausländischer Polizeien sowohl an den Kursen der deutschen sicherheitspolizeilichen Schule teilgenommen; sie hiess "Führerschule der deutschen Sicherheitspolizei", und sie haben sich bei längerem Aufenthalt informieren können über die laufenden Arbeiten der Sicherheitspolizei-Behörden. Sie sassen in den Büros und haben gesehen, was die Beamten gearbeitet haben.

F: Haben die Polizeivertreter ausländischer Staaten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Konzentrationslager zu besuchen?

A: Ja.

F: Waren Sie selbst bei derartigen Besuchen als Begleiter einmal zugeteilt?

A: Nicht bei Polizeiangehörigen, weil das nicht zu meiner Tätigkeit gehörte, aber ich habe den Professor Dr. Burckhardt, den späteren Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes begleitet.

F: Waren Sie am 9. November 1938 auf dieser Tagung in München anwesend?

A: Ja, es hatte eine Arbeitstagung der Sicherheitspolizei stat gefunden in Wien, an der alle Leiter von Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen und SD-Dienststellen teilgenommen haben, und mit diesen Leuten sind wir dann nach München gefahren, um an den Feierlichkeiten des 9. November teilzunehmen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 6. Juli 1946, 10.40 - 11.00 Uhr.

Unterschrift: Bamberger-Memmler
Gerichtsstenographen

Beglaubigt: _____
Beauftragter.

H5198 - 0025

Kommission II

Fortsetzung des Verhoeres des Zeugen Dr. Best durch Dr. Weis gerber.

F. Koennen Sie etwas daruecber sagen, was Heydrich bei der Zusammenkunft, die er fuer den spaeten Abend des 9. November veranlasst hatte, ueber das geaeussert hat, was nun geschehen soll?

A. Heydrich war von der Demonstration dieses Abends ueberrascht worden. Ich sass bei ihm in seinem Hotelzimmer, als etwa 50 m von diesem Hotel eine Synagoge in Flammen aufging. Dadurch erst haben wir erfahren, dass eine solche Demonstration stattfand. Heydrich verstaendigte sich mit Himmler, um sich zu informieren und um Befehle inzuholen und brachte dann zu den versammelten Beamten die Befehle, die in dem Fernschreiben in der spaeteren Nacht herausgegeben worden sind. Es waren die Befehle, die er von Himmler erhalten hatte. Er selbst hatte sich vor den Beamten sehr veraergert gezeigt sowohl ueber die Aktion selbst, sowie daruecber, dass er ueber nicht informiert worden war.

F. War an dem Abend schon die Verhaftung der 20 000 Juden befohlen worden?

A. Ich weiss nicht, ob das auch Inhalt dieses Fernschreibens war, aber die Befehle dieser Nacht sind, glaube ich, alle in diesem Fernschreiben enthalten gewesen.

F. Ich unterscheide zwischen dem Vortrag von Heydrich am spaeten Abend in der Versammlung der Gestapo-Leute und dem Fernschreiben, das nachts 1.20 Uhr datiert ist und bitte Sie auf Grund Ihres Wissens, sich daruecber zu aeussern, ob der muendliche Vortrag Heydrichs sich schon mit dem Fernschreiben gedeckt hat und ob das Fernschreiben nicht viel schaerfere Bestimmungen enthalten hat, als muendlich vorgetragen war?

VORSITZENDER: Ich halte diesen Vergleich fuer vollkommen nutzlos.

ANKLAGEVERTRETER: (Mr.Monnoray): Ich glaube, der Zeuge hat diese Frage bereits beantwortet.

DURCH DR. WEISSGERBER: F. Die Anklage legt der Gestapo u.a. zur Last sie habe sogenannte Verhoere 3. Grades durchgefuehrt. Koennen Sie

ueber die grundlegenden Anordnungen hierzu auf Grund Ihres eigenen Wissens aussagen?

A. Verhoere 3. Grades gab es nicht, da es solche 1. und 2. Grades auch nicht gab. Dagegen ist etwa 1937 ein Erlass von Heydrich herausgekommen, nach welchem sogenannte verschaerfte Vernehmungen in bestimmten Faellen und unter bestimmten Modalitaeten durchzufuehren waren. Ich habe von diesem Erlass erfahren, als er schon herausgegeben war, da ich als Verwaltungsfachmann an diesen Exekutivangelegenheiten nicht beteiligt wurde. Ich habe aber Heydrich zur Rede gestellt und ihm meine Bedenken gegen diesen Erlass gesagt. Er erwiderte mir, dass er zu dieser Massnahme eine hoehere Genehmigung erhalten habe und er sagte mir, dass solche Massnahmen auch von der Polizei angewendet wuerden. Er erwaehnte z.B., dass in den Vereinigten Staaten mit Lichteinwirkung gearbeitet wuerde. Ausserdem sagte er, er habe sich ja selbst die Genehmigung fuer alle solche Massnahmen in ganz Deutschland vorbehalten, sodass nur in den wirklich dringendsten Faellen davon Gebrauch gemacht werden wuerde. Ich persoenlich blieb bei meiner Auffassung und habe fuer die Abwehr-Polizei, auf die ich ja Einfluss hatte, diese Massnahmen verhindert.

F. Ich lege Ihnen nunmehr Dokument 1531-PS, USA-Beweisstueck 248 vor. In diesem Dokument sind als Verschaerfungen aufgefuehrt:

Einschraenkung der Verpflegung,
Hartes Lager,
Dunkelzelle,
Schlafentzug,
Ermuedungsuebungen.

Gingen diese Massnahmen ueber das heraus, was die Hausordnungen der deutschen Gefaengnisse schon in frueheren Zeiten als Strafmassnahme enthalten haben?

COMM. HARRIS (Mitglied der amerik. Anklagevertretung): Ich erhebe Einspruch gegen das Verlesen dieser Verschaerfungen, da die Dokumente nicht vollstaendig sind. Der Inhalt des Dokumentes soll neu im Protokoll erscheinen. Es wurde beim Verlesen die Verabreichung von Stockhieben nicht erwaehnt und dass bei mehr als 20 Stockhieben ein Arzt hinzugezogen werden muesse. Es wurde auch nicht verlesen, dass diese Verschaerfungen nur "unter anderem" angewandte Strafen waren.

H5198-0026

H5198 - 0027

DURCH DR. WEISSGERBER: Auf die Stockhiebe waere ich nachher ohnehin noch zu sprechen gekommen.

Die Frage lautet: Gingen die Strafmassnahmen, die in Punkt 4) des Dokumentes angefuehrt sind, ueber das hinaus, was schon frueh in den Hausordnungen deutscher Gefaengnisse enthalten war?

A. Die drei ersten Massnahmen sind nach meiner Erinnerung, di ich aus meiner Ritterzeit habe, auch schon fruecher in deutschen Gefaengnisse ueblich gewesen, die anderen nicht.

F. Welche besonderen Vorsichtsmassnahmen waren fuer die Erteilung von Stockhieben vorgesehen?

A. Die Zahl der Stockhiebe zu bestimmen, hat sich der Chef der Sicherheitspolizei persoenlich vorbehalten. Soweit ich mich erinnere, musste ein leitender Kriminalbeamter dabei anwesend sein und in bestimmten Faellen auch ein Arzt.

F. Was ist Ihnen aus Ihrer Taetigkeit als Leiter des Amtes: "Verwaltung und Recht" darueber bekannt geworden, dass Uebergriffe einzelner Gestapo-Angehoeriger vorgekommen sind?

A. In meinem Amt sind auch die Disziplinarangelegenheiten der Gestapo und der Kripo bearbeitet worden, sodass solche Faelle dadurch zu meiner Kenntnis gelangten.

F. In welchem Umfange sind Ihnen Uebergriffe mitgeteilt worden?

A. Die Uebergriffe hielten sich bei der Gestapo und der Kripo in dem Rahmen, wie es eben bei jedem grossen Beamtenapparat vorkommt Sie wurden mit den normalen Disziplinarstrafen bestraft, und wenn ein Strafgesetz verletzt war, wurden die Faelle auch dem ordentliche Gericht uebergeben.

F. Von wann ab unterstand die Gestapo der SS- und Polizeigerichtsbarkeit?

A. Soweit ich mich erinnere, erst seit Beginn des Krieges, ab das ist keine sehr exakte Erinnerung.

F. Die Anklage legt der Gestapo auch zur Last, sie habe Leute ohne Grund verhaftet und in KZ eingeschlossen. Wie steht es hiermit?

A. Ich kann meine Antwort nur geben auf Grund der Eingaben, die an mich persoenlich gelangt sind, waehrend ich mit der sachlich

Bearbeitung dieser Faelle nichts zu tun hatte. In den Eingaben, die an mich gelangt sind, war fast nie behauptet, dass der Betreffende garnichts gemacht haette und ohne jeden Grund verhaftet worden sei, sondern es wurde immer versucht, die Tatsachen als weniger bedeutsam und als mild zu beurteilend hinzustellen. Das war natuerlich nur ein Ausschnitt aus den Eingaben, die auch an andere Stellen gegeben worden sind.

F. Die Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber die Gestapo vom 10. Februar 1936 enthaelt in Paragraph 2: " Das Amt Gestapo verwaltet die staatlichen Konzentrationslager." Ich lege Ihnen in diesem Zusammenhang das Dokument 2109-PS vor. Was koennen Sie zu dieser Gesetzbestimmung sagen?

A. Diese Bestimmung entsprach einem Wunsch des Chefs der Sipo Heydrich, aber sie ist nie vollzogen worden, weil Himmler die Organisation beibehalten wollte, die schon bestand und in der die KZ einem besonderen Inspekteur unterstanden, der Himmler selbst unmittelbar unterstand.

F. Koennen Sie etwas aussagen ueber die Art und Weise, wie die Haeftlinge in die KZ hineinkamen? Ist da ein Unterschied zwischen den Insassen der KZ zu machen?

A. Ja. Die KZ enthielten nicht nur Haeftlinge, die aus politisch-polizeilichen Gruenden in Schutzhaft genommen worden waren, sondern seit ungefaehr 1937, vielleicht schon etwas fruecher, hat auch die Kripo Verbrecher in die KZ eingewiesen.

Waehrend beim Ausbruch des Krieges im September 1939 die KZ insgesamt etwa 20 000 Insassen fassten, so waren mindestens die Haelfte davon kriminelle Faelle und hoechstens die Haelfte politische Faelle. Die politischen Faelle sind wieder zu unterscheiden nach kurzfristigen Haften und langfristigen Haften. Nach meiner Erinnerung muss man rechnen, dass etwa 80% aller Faelle nur kurzfristig in den Lagern waren und etwa 20% davon fuer eine laengere Zeit. Zur gleichen Zeit uebrigens, bei Ausbruch des Krieges, waren in den deutschen Zuchthaeusern und Strafgefaengnissen der Justizverwaltung etwa 300 000 Insassen, von denen man ein Zehntel etwa fuer politische Verurteilungen rechnen kann, sodass also dreimal soviel politische

H5198 - 0028

H5198 – 0029

Haeftlinge fuer die Justiz sassen, als fuer die Gestapo.

F. Hatte die Gestapo mit der Einlieferung der Kriminellen irgendetwas zu tun?

A. Nein, das war Sache des Reichskriminalpolizeiamtes.

F. Die Schutzhaftbefehle fuer Kriminelle wurden also ueber das Amt V ausgestellt?

A. Ja.

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Dr. Best durch Dr. Weissgerber.

F. Hatten die Haeftlinge eine besondere Bezeichnung?

LT.COMDR. HARRIS: Um es klarzustellen, Sie sprechen hier von Kriminalfaellen und nicht von politischen Faellen.

A. Amt IV behandelte politische Faelle, Amt V Kriminalfaelle

VORSITZENDER: Herr Dr. Weissgerber, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch 5 Minuten fuer Ihre Fragestellung haben.

DURCH DR. WEISSGERBER: Hatten diese Kriminellen irgendeine besondere Bezeichnung?

A. Soviel ich weiss, nannte man sie Sicherheitshaeftlinge, im Gegensatz zu den Schutzhafthaeftlingen.

F. War die Behandlung dieser Sicherheitshaeftlinge eine andere als die der Schutzhafthaeftlinge?

A. Ich habe nur allgemein erfahren, dass die Sicherheitshaeftlinge im staerkerem Masse zur Arbeit herangezogen wurden als die politischen Haeftlinge.

F. Ist Ihnen etwas von Einsatzgruppen bekannt?

A. Ja.

F. Waren diese Einsatzgruppen Formationen der Gestapo?

A. Nein, sie sind aufgrund der Mobilmachungsvorbereitung zusammengestellt worden zur Verwendung bei der Wehrmacht. Erst nach einer Stabilisierung der militaerischen Lage, nahmen sie die Verbindung mit dem Chef der Sicherheitspolizei wieder auf.

F. Hatten die leitenden Maenner des Amtes IV oder der Chef der Sicherheitspolizei die Moeglichkeit, an Sitzungen des Reichskabinetts oder des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung teilzunehmen, und konnten sie auf diese Weise von den aussenpolitischen Absichten Hi-

H5198 - 0030

lers und seiner engsten Mitarbeiter Kenntnis erhalten?

A. Dies ist in der von mir ueberschenen Zeit nicht praktisch geworden, weil seit etwa 1937 keine Sitzungen des Reichskabinetts mehr stattfanden, und der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung erst einen Tag vor Beginn des Krieges 1939 geschaffen wurde.

F. Wann haben Sie in Ihrem Amt die erste Kunde von dem bevorstehenden Krieg gegen Polen erlangt?

A. Als der Krieg begann.

F. Noch eine Frage zu dem Kapitel der Kriegsgefangenen. Was ist Ihnen aufgrund Ihrer Verwendung in Frankreich ueber die Spezialformation bekannt, die in Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwuenschte auszusondern und zu exekutieren hatten?

A. Ich habe von diesen Dingen nichts gewusst, bis ich jetzt durch die Akten davon erfuhr.

F. Ist Ihnen der "Kugel-Erlass" bekannt?

A. Er war mir nicht bekannt, bis ich ihn hier gelesen habe.

F. Kannten Sie den "Kommando-Befehl"?

A. Der "Kommando-Befehl" ist mir in Daenemark von dem militaerischen Befehlshaber mitgeteilt worden. Es ist in Daenemark nie ein Fall dieser Art vorgekommen.

F. Ist Ihnen der "Nacht und Nebel-Erlass" bekannt?

A. Er ist mir bekannt, er ist in Daenemark nie angewendet worden.

DR. WEISSGERBER: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Wir machen 10 Minuten Pause.

LT. CMDR/ HARRIS: Wir koennen jetzt erst an den Vertreter des SD als Zeugen Fragen stellen und ich weiss nicht, wie man von uns erwarten kann, dass wir innerhalb der festgesetzten Zeit unser Kreuzverhoer beenden.

VORSITZENDER: Wieviel Fragen haben Sie?

DR. GAWLIK: Etwa fuenf Fragen.

VORSITZENDER: Was wollen Sie durch diese Fragen beweisen?

DR. GAWLIK: Die Anklagebehoerde hat sich zum Beweis fuer die Aufgaben des SD wiederholt auf das Buch des Zeugen berufen. Ich habe zu diesem Beweismittel einige Fragen.

VORSITZENDER: Bitte, so schnell wie moeglich, Herr Doktor.

Befragung durch Dr. Gawlik.

- - - - - - - - - - - - - - - -

DR. GAWLIK:

F. Ihr Buch "Die deutsche Polizei" enthaelt auch Ausfuehrungen ueber den Inland-Nachrichtendienst. Gehoert der SD zur Polizei?

A. Nein.

F. Auf Seite 38 Ihres Buches heisst es ueber die sicherheitsdienstlichen Aufgaben:

"Mit dieser Aufgabe trifft zusammen die von dem Reichsminist des Innern festgestellte Aufgabe der Unterstuetzung der Sicherheitspolizei, die insoweit in staatlichem Auftrage erfuellt wird."

Hatte der SD die Aufgabe, die Sicherheitspolizei zu unterstuetzen? War das Ziel und Zweck des SD?

A. Im Zuge des haeufigen Wechsels der Auffassungen, der bei dieser jungen Institution stattfand, hat auch die Auffassung vom Zweck des SD sich mehrfach gewandelt. Eine Zeitlang hat man die erwaehnte Aufgabe gesehen und hat sie erfuellen wollen. Spaeter ist die sogenannte Gegner-Erforschung fallen gelassen worden vom SD und der SD beschraenkte sich auf die sogenannten Lebensgebiete. Dafuer schuf sich die Exekutive der Gestapo, Amt IV, einen eigenen Nachrichtendienst.

F. Koennen Sie ungefaehre Zeitangaben machen, von wann ab diese Aufgabe und dieser Zweck sich geaendert haben in der von Ihne angefuehrten Weise?

A. Fuer den Inland-SD trat der Wechsel ein mit der Person des Herrn Ohlendorff, der gerade um die Zeit, als mein Buch erschien, mit seiner neuen Linie einsetzte. Da ich 1940 aus dem Reichssicherheitshauptamt ausschied, habe ich mich nachher nicht mehr mit dieser Veraenderung befassen koennen.

F. Es heisst dann weiter auf Seite 38; gemeint ist der SD:

"Er hat schliesslich das Wirken und die Zusammenhaenge der grossen weltanschaulichen Todfeinde des Nationalsozialismus und des deutschen Volkes politisch zu erkunden und grundsaetzlich zu erforschen, um hierdurch eine zielbewusste und wirkungsvolle Bekaempfung derselben zu ermoeglichen."

H5198 - 0031

H5198-0032

Gilt fuer diese Ausfuehrungen das gleiche?

A. Jawohl, diese Aufgabe lag wohl im wesentlichen bei dem sogenannten Amt VII, das nach dem Erscheinen meines Buches aufgeloest wurde.

F. Verstehe ich Sie richtig: Sie wollen damit sagen, das Amt III hat diese Aufgabe ueberhaupt nie gehabt?

A. Nein, nach meiner Erinnerung hat sich das Amt III von vornherein die Bearbeitung der deutschen Lebensgebiete zum Ziel gesetzt.

DR. GAWLIK: Ich danke schoen.

VORSITZENDER: Wir fangen jetzt mit dem Kreuzverhoer an.

Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Best durch Lt. Cmdr. Harris.

- -

LT. CMDR/ HARRIS:

F. Wir haben nur sehr wenig Zeit. Deshalb werde ich mich in der Hauptsache nur auf Ihre eigene Schrift beziehen und ich hoffe, dass Sie mir da beistehen werden, indem Sie so kurze und so direkte Antworten geben werden, wie es nur moeglich ist.

ZEUGE: Jawohl.

F. Wann ist die erste Auflage des Buches "Die deutsche Polizei" erschienen?

A. 1940.

F. Wieviele Auflagen hat es?

A. Zwei Auflagen.

F. Sie haben im Zusammenhang mit der ersten Auflage Heydrich und Himmler das Buch gezeigt?

A. Jawohl.

F. Und die zweite Auflage weist nur geringe Aenderungen auf?

A. Jawohl.

F. Und stimmt es, dass die einzige Kritik die Heydrich daran zu ueben hatte, war, dass er sagte, Sie waren ein wenig zu offen, ueber die Ziele und den Zweck der Sicherheitspolizei?

A. Ich kann mich an diese Kritik nicht erinnern.

F. Sie haben einen Artikel "Die Polizei im Dritten Reich" zum Buch von Hans Frank beigetragen?

A. Jawohl.

F. Das Buch kam 1937 heraus?

H5198 - 0033

A. Es ist, glaube ich, jaehrlich erschienen.

F. Erinnern Sie sich an das Datum des Artikels, der in der 1937-Auflage veroeffentlicht wurde?

A. An das Datum? Wie ich hoerte, 1937. Ich habe keine genaue Erinnerung mehr.

F. Ich will Ihnen etwas daraus vorlesen, um Ihnen zu zeigen, dass die Ansichten, die Sie 1937 aeusserten, dieselben Ansichten waren, die Sie dann wieder in dem von Ihnen verfassten Buch spaeter aufuehrten, und von Bedeutung fuer diese Tatsache ist, dass, als Sie diese Angaben in diesem Buche machten, Sie in einer sehr verantwortlichen Stellung waren, im Reichsinnenministerium, wo Sie sich mit der Sicherheitspolizei befassten.

Auf Seite 420 sprechen Sie von den Aufgaben und Zielen einer politischen Polizei und ich werde jetzt Ihre Worte vorbringen:

"Die Aufgabe einer politischen Polizei im Sinne des nationalsozialistischen Begriffes dieser Einrichtung hat ihre bis jetzt vollendetste Formulierung gefunden im Paragraphen 1 des Preussischen Gesetzes ueber die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936."

Der Gerichtshof weiss, worum es sich hier handelt; ich werde daher nicht alles vorlesen, was hier angefuehrt ist; ich zitiere nur:

"Diese Formulierung umreisst auch die Aufgabe der politischen Polizei der uebrigen deutschen Laender, fuer die diese Aufgabenstellung, da eine gesetzliche Fassung meist fehlt, aus dem nationalsozialistischen Begriff einer Politischen Polizei zu folgern ist."

Das haben Sie geschrieben; das stimmt doch?

A. Ja.

F. Ich werde Ihnen jetzt aus Seite 421 vorlesen:

"Alle staatsgefaehrlichen Bestrebungen sind Gegenstand der Taetigkeit der politischen Polizei. "Staatsgefaehrlich" ist weiter als "Staatsfeindlich" und umfasst nicht nur Bestrebungen mit staatsfeindlichem Programm, sondern auch alle Bestrebungen, die auf ein beliebiges Ziel gerichtetes, in ihren Auswirkungen den Staat gefaehrde. Schutzobjekt ist nicht der Staat in seiner aeusseren organisatorischen Erscheinung, sondern die Aufgaben der Fuehrung im Sinne der nationalsozialistischen Idee. Stimmt das?

H5198 - 0034

A. Ja.

F. Ich will, Herr Doktor Best, Ihre Aufmerksamkeit auf den folgenden Punkt lenken, der im Zusammenhang mit diesen hier ausgedrueckten Ideen von Wichtigkeit erscheint. Ich bin sicher, dass Sie sich der Kriminalitaet einer Handlung, wonach 20 000 Leute in ein Konzentrationslager geworfen werden, nur weil sie juedisch sind, durchaus bewusst sind.

A. Ich habe ausdruecklich diese Handlung als eine polizeifremde politische Massnahme der Staatsfuehrung bezeichnet.

VORSITZENDER: Was nennen Sie polizeifremd?

A. Eine Massnahme, die nicht aus der eigenen Aufgabe der eigenen Funktion der Polizei entspringt.

LT. CMDR/ HARRIS:F. Sie haben meine Frage nicht beantwortet, Herr Doktor. Ich bin sicher, dass Sie sich voll der Tatsache bewusst sind, dass es eine verbrecherische Handlung ist, 20 000 Leute in ei Konzentrationslager zu werfen, nur weil sie Juden sind.

A. Es kommt darauf an, ob man diese Frage vom rechtlichen od vom moralischen Standpunkt aus beantworten soll.

VORSITZENDER: Antworten Sie erst Ja oder Nein; sagen Sie Ja oder Nein.

A. Moralisch: Ja. Ueber die rechtliche Seite muesste ich ein Satz mehr sagen.

LT. CMDR/ HARRIS:F. Also, wollen wir einmal hoeren, was Sie sich unter rechtlich vorstellen; vielleicht liegt darin die Schwierigkeit.

A. Ich habe gestern gesagt, dass das Polizeirecht des nationalsozialistischen Staatsbegriffs erlaeutert werden kann. Dies gilt natuerlich fuer alles Recht, sodass unter der Herrschaft des nationalsozialistischen Staatsbegriffs mindestens die Frage gestellt werden muss, ob eine solche Willensaeusserung und Massnahme der Staatsfuehrung nicht fuer die Angehoerigen dieses Staates Recht setzt, formelles Recht.

VORSITZENDER: Wir wollen hier von Ihnen keine Vorlesung ueber Recht hoeren; was wir von Ihnen wollen ist, ob die Tatsache, dass m 20 000 Menschen, nur weil sie Juden sind, in ein Konzentrationslage

H5198 – 0035

wirft, eine kriminelle Handlung darstellt oder nicht.

A. Es kommt darauf an, von wem, und ich moechte feststellen, dass jedenfalls die Vollzugsorgane, die sich diesem Befehl nicht entziehen konnten, mindestens in sogenanntem strafrechtlichem Notstand gehandelt haben.

DURCH LT. CMDR. HARRIS: Wir haben den Beweis und die Verteidiger wissen das wohl, dass es die Gestapo, zum mindesten Angestellte der Gestapo waren, die die Juden zusammengetrieben und ins Konzentrationslager geworfen haben, wo sie dann ermordet wurden.

Sie werden doch sicherlich die Tatsache erkennen, dass der Mord von Tausenden von Leuten, nur weil sie Juden waren, ein Verbrechen darstellt, ganz gleich, ob der Befehl von Himmler oder anderen hohen politischen Fuehrern ausging?

A. Ja, ein Verbrechen des Verantwortlichen.

F. Ich bin sicher, dass die Verteidigung mit mir uebereinstimmen wird, dass die Gestapo oder wenigstens die Angestellten der Gestapo verantwortlich dafuer sind, dass diese Leute zusammengeholt wurden, in Konzentrationslager geschickt und ermordet wurden. Sie werden doch sicherlich anerkennen, dass der Mord von Leuten, nur weil sie Juden sind, bestimmt kriminell ist, obwohl es von Hitler oder sonst einer Person in hoeherer Stellung befohlen worden ist?

Ja, ein Verbrechen einer verantwortlichen Person und es verhaelt sich da so mit all diesen Verbrechen. Den Punkt den ich betonen moechte ist der, dass Sie bei vielen Gelegenheiten oeffentlich erklaerten, dass der Zweck der Polizei in dem nationalsozialistischen Staat der sei, den Willen der nationalsozialistischen Fuehrung auszufuehren?

A. Das ist nicht richtig. Ich habe gesagt, dass der Wert, der geschuetzt werden soll, der Staat in seiner nationalsozialistischen Ausformung, nicht aber dass die Polizei ein Vollzugsinstrument nach Belieben fuer die Auftraege der Politik sein soll.

H5198 - 0036

F: Ich habe Ihnen soeben das vorgelesen, was Sie im Jahre 1937 gesagt haben. Ich will jetzt auf etwas anderes uebergehen, was Sie gesagt haben, und zwar auf Seite 424:

"Die Aufgaben der Politischen Polizei und die zu ihrer Erfuellung erforderlichen Mittel werden nicht frei gewaehlt, sondern von den Gegnern vorgeschrieben. Wie die Operationen eines Heeres gegen den auswaertigen Feind und die Mittel zur Niederringung dieses Feindes nicht vorgeschrieben werden koennen, so muss die Politische Polizei zur Bekaempfung der staatsgefaehrlichen Bestrebungen freie Hand in der Wahl der jeweils erforderlichen Mittel haben."

Und zwei Zeilen weiter:

"Und so hat sie das Recht, alle noetigen Massnahmen fuer diesen Kampf zu ergreifen, solange, als keine ausdrueecklich gegenteiligen Anweisungen vorhanden sind."

Durch Lt. Cmdr. Harris: Diese Auffassung der Mittel, die die Gestapo im nationalsozialistischen Staat anwenden kann, als eine ausserhalb der gesetzlichen Regelung liegende, ist der Grund, warum eben die Gestapo angewiesen worden ist, Leute ins Konzentrationslager zu bringen, ohne den Gerichtsweg einzuschlagen und verschaerfte Vernehmungen vorzunehmen und andere ungewoehnliche Massnahmen von Zeit zu Zeit zu ergreifen.

A: Ich muss noch einiges daraufhin sagen:

Dass diese Festnahme von 20.000 Juden 1938 ja gar nicht von der Polizei gewollt war und noetig wurde. Infolgedessen faellt dieser Fall nicht unter diesen Satz, der hier konstruiert wird. Gemeint ist, dass die Gestapo sich den Methoden der Gegner anpassen muss, sagen wir, der sogenannten Methodik, um die Gefahren, die von dieser Methodik herkommen koennen, rechtzeitig abzuwenden. Dabei war es so selbstverstaendlich, dass ich es gar nicht besonders erwaehnte, dass nicht der einzelne Beamte so handeln konnte, wie er wollte, sondern dass eben Massnahmen, d.h. Anordnungen genereller Art getroffen werden mussten, die geeignet sind, diese Methoden der Gegner zu bekaempfen.

F: Wir sprechen jetzt nicht von dem einzelnen Mitglied einer Polizei, der vielleicht etwas willkuerlich gehandelt hat, wir sprechen jetzt ueber die Gestapo selbst als eine Organisation, die, wie sie selbst geschrieben haben, wie Sie bereits sagten, ohne irgendwelche Eindaemmung irgendwelche Mittel anwenden konnte, zum Ausfuehren ihrer Aufgaben zum Schutze der Fuehrer des nationalsozialistischen Staates.

H5198 - 0037

A: Ich verstehe den Sinn der Frage nicht.

F: Wollen Sie bitte die letzte Frage im deutschen Protokoll verlesen ?

(geschieht)

A: Ja, was wird gefragt, auf was soll ich antworten ?

Durch Lt. Cmdr. Harris: Stimmt das, dass die Gestapo das Recht hatte, irgendwelche Mittel anzuwenden, um die Fuehrung des nationalsozialistischen Staates zu schuetzen ?

A: Im Rahmen der Vollmachten und Befehle, die auf dem Dienstweg von oben nach unten erteilt waren.

F: Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, was Sie hier in diesem Artikel, Seite 424, geschrieben haben:

"Die Aufgabe der politischen Polizei und die zu ihrer Erfuellung erforderlichen Mittel werden nicht frei gewaehlt, sondern von den Gegnern vorgeschrieben. Wie die Operationen eines Heeres gegen den auswaertigen Feind und die Mittel zur Niederringung dieses Feindes nicht vorgeschrieben werden koennen, so muss die Politische Polizei zur Bekaempfung der staatsgefaehrlichen Bestrebungen freie Hand in der Wahl der jeweils erforderlichen Mittel haben."

Und dann geben Sie Ihre Auffassung bekannt ?

A: Ja, das war der bestehende Rechtszustand.

Die Dienstaufsicht wurde ausgeuebt bis zur hoechsten Instanz. Man konnte sich ja bis zu den hoechsten Instanzen, bis zum Fuehrer und Reichskanzler beschweren.

F: Und solange die Arbeit der Gestapo darauf hinfuehrte, dass Hitler und seine Gruppe, die Gruppe um ihn, an der Macht erhalten wurde, konnte doch die Gestapo so ungefaehr machen, was sie wollte ?

A: Ich muss immer wieder sagen: Im Rahmen der bestehenden Anordnungen. Jedes Sachgebiet war genau geregelt.

F: Sie sagen aus, dass die Anweisung bezueglich der Verwaltung und Aufsicht der Konzentrationslager durch die Gestapo niemals in der Praxis durchgefuehrt wurde, und ich will jetzt Ihre Aufmerksamkeit darauf, was Sie hier auf Seite 430 geschrieben haben, lenken: "Die Geheime Staatspolizei verwaltet die staatlichen Konzentrationslager durch den dem Geheimen Staatspolizeiamt angegliederten Inspekteur der Konzentrationslager." Erinnern Sie sich, diese Erklaerung gemacht zu haben ?

A: Ja, es ist auch tatsaechlich nicht durchgefuehrt worden. Dieser Text, der verlesen wurde, ist offenbar geschrieben worden zu einer Zeit, als der Chef der Sicherheitspolizei sich noch darum bemuehte, dass ihm die Konzentrationslager tatsaechlich unterstellt werden. Es steht aber fest und kann aus vielen Dokumenten bewiesen werden, dass Himmler diesen Wunsch nie erfuellt hat.

H5198 - 0038

F: Ich moechte aber Ihre Aufmerksamkeit auf diese Angabe lenken, die in Ihrem Buch erscheint: "Solange die Polizei diesen Willen der Fuehrung vollzieht, handelt sie rechtmaessig. Wird der Wille der Fuehrung ueberschritten, so ist es keine Polizeisache mehr, sondern begeht ein Angehoeriger der Polizei ein Dienstverbrechen."

A: Ja, das bezieht sich sowohl auf meine Aussagen als auf meine im Buch vertretenen Ansichten, dass auf der Grundlage des nationalsozialistischen Staatsbegriffs Rechtsgesetz wird, wenn die Staatsfuehrung mit dem Willen, auf einem bestimmten Gebiet Recht zu setzen, ihren Willen aeusserte, d.h. also, es muss der Wille da sein, Polizeirecht zu setzen, nachdem die Polizei immer wieder handeln soll. Ein einzelner Befehl, der eine Materie betrifft, die nicht Polizeirecht ist, faellt nicht unter diesen Satz.

F: Sie erwaehnen auch in Ihrem Buch die Eigenschaften, die jemand haben muss, um fuer die Polizeiaufgaben qualifiziert zusein. Dabei erwaehnen Sie auch SS-Mitgliedschaft, NSDAP-Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft in irgendeiner angegliederten Organisation. Stimmt das ?

A: Ich glaube nicht, dass ich von "Mitgliedschaft" gesprochen habe,,sondern hoechstens von einer Eignung hierfuer, denn tatsaechlich bestand eine solche Voraussetzung fuer die Einstellung in die Polizei nicht.

F: Aber Tatsache ist doch, dass das verlangt wurde ?

A: Nein.

F: Das steht auf Seite 83 unter Paragraph A. Die Einstellungsbedingungen fuer die Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes der SD sind die folgenden: SS-Faehigkeit und Polizeidienst-Tauglichkeit.

A: Das ist de facto nicht eingehalten worden. Ob eine Meldeformel vorgeschrieben wurde oder nur ein Plan, das weiss ich nicht mehr, denn ich habe in diesem Buch natuerlich die Entwicklung der Polizei so dargestellt, wie sie gedacht im Zuge war. Es ist manche Stelle in diesem Buch, die nur die Tendenz zum Ausdruck bringt und nicht den bereits erreichten Zustand und ich wiederhole noch einmal, dass dieses Buch eine reine Privatarbeit ist, die fuer niemand verbindlich war.

Vorsitzender: Was meinen Sie mit "Privatarbeit" ?
A: Eine rein theoretische Arbeit von meiner Privatperson.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 6. Juli 1946 .

Unterschrieben: Margaret Lubahn
Gerichtsstenografin

Beglaubigt: Martin Havard
Beauftragter

H5198 - 0039

Kreuzverhoer

Durch It. Comdr. Harris: Ich will jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf ein Zitat von Seite 109 lenken. Bevor ich es lese, moechte ich Sie fragen, ob es stimmt, dass in den verschiedenen Schulen die Schüler in nationalsozialistischer Weltauffassung und in SS-Auffassung unterrichtet wurden.

Zeuge: Im gleichen Umfange, wie das in jeder staatlichen Schule und in jeder Beamtenschule in Deutschland geschah. Ich darf darauf hinweisen, dass in der sog. Fuehrerschule der Sicherheitspolizei, also in der Fachschule, in der alle neuen Anwaerter ausgebildet wurden, nicht einmal besondere Lehrer fuer politische und weltanschauliche Gegenstaende angestellt waren, sondern die kriminalistischen Fachleute mussten das nebenher auch mit lehren.

It. Harris: Und die weltanschulichen Belehrung der Polizei hat doch zum grossen Teil in Haenden von SS-Leuten gelegen ?

A: Nein, nicht von Leuten von ausserhalb der Polizei. Und ob z.B. diese Lehrer an der Schule der SS schon angehoert haben, das esiss ich nicht. Es ist sicher nur zu einem Teil der Fall gewesen, denn ich habe ja schon gesagt, dass vielleicht 3000 von etwa 20 000 geeigneten Maennern der Gestapo und Kripo unter den sog. Ausgleichserlass gefallen waren, als der Krieg ausbrach.

F: Der Grund, weshalb ich Sie dies frage, ist der, die Tatsache hervorzubringen, dass unabhaengig davon vom Begriff der Weltanschauung die Belehrung der Gestapomitglieder dieselbe war, als die in der SS-Fuehrerschaft, was weltanschauliche Belehrung anbetrifft, stimmt das ?

A: Eine Belehrung empfingen ueberhaupt nur die neuen Anwaerter. Die alten Beamten empfingen keine Belehrung mehr und das war ja der groessere Teil.

F: Ich will fuer das Protokoll, was Sie auf Seite 109 Ihres Buches gesagt haben, verlesen: "Die weltanschauliche Schulung der Angehoerigen der Polizei wird von Beauftragten der zustaendigen SS-Dienststellen wahrgenommen und fuer die SS und die Polizei von den Dienststellen der Reichsfuehrung SS einheitlich geleitet."
Das ist hier keine Meinung, sondern eine Tatsache. Haben Sie damit uebereingestimmt oder nicht ?

A: Ich habe eine Planung beschrieben. Das war gerade im Werden. Himmler wuenschte, dass das sog. Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, das zugleich diese Schulungsfragen bearbeitete, auch fuer die Polizei Schulungsmaterial und sonstige Unterlagen

H5198 - 0040

fuer die Belehrung liefern sollte.. Bis ich aus der Sicherheitspolizei ausschied, Ende Mai 1940, ist nichts von dieser Art gekommen.

F: Dann will ich Sie ueber die sogenannten Verwaltungs- und Exekutivbeamten der Gestapo fragen. Es stimmt doch, dass die Verwaltungsbeamten wichtige Funktionen fuer die Organisation als Ganzes erfuellten ?

A: Sie haben die Funktionen erfuellt, wie ich sie gestern vorgetragen habe, d.h. alle Massnahmen, die fuer das Personal und fuer die sachlichen Beduerfnisse des Behoerdenapparates notwendig waren.

F: Was ich hier dabei sagen will, ist, dass die sog. Exekutivbeamten ihre Taetigkeit doch nicht erfuellen konnten, wenn sie nicht auch die Verwaltungsbeamten gehabt haetten ?

A: Sie haetteh doch nicht funktionieren koennen, wenn sie kein Gehalt bekommen haetten.

F: Es stimmt doch, dass innerhalb der Gestapoorganisation hierhin und dorthin Leute abgestellt wurden und dieses und jenes zu bearbeiten hatten innerhalb der Abteilung, von Abteilung zu Abteilung ?

A: Ja, aber nur innerhalb der Fachsparten. Man konnte einen Verwaltungsbeamten nicht mit Exekutivaufgaben betrauen und einen Exekutivbeamten nicht mit Verwaltungsaufgaben.

F: Aber wenn ein Mann z.B. zur Grenzpolizei gehoerte, konnte er doch exekutive Funktionen erfuellen, sowohl dort wie in der Gestapo oder sonstwo ?

A: Das war sicher.

F: Tatsaechlich wurden doch Leute hin und zurueck von der Grenzpolizei zur Gestap usw. abgestellt ?

A: Nein, jedenfalls bis zum Kriege nur in kleinem Rahmen, weil die Grenzpolizei noch im Aufbau war. Man konnte aus der Grenzpolizei niemand wegversetzen, weil man die Spezialisten nicht entbehren konnte.

F: Wissen Sie von irgend einem Fall, bei dem ein Mann von der politischen Polizei ein Disziplinarverfahren einheimste, weil er sich weigerte, zur Gestapo abgestellt zu werden ?

A: Nein, ich erinnere mich an keinen Fall.

F: Wissen Sie, was dann geschehen waere ? Stimmt es, dass das schlimmste, was ihm haette passieren koennen, waere, dass er seine Stellung verloren haette ?

H5198 - 0041

A: Das waere das Normale gewesen. Haette er dabei aber eine politisch-demonstrative Haltung eingenommen, so waere gegen ihn auch mit polizeilichen Mitteln eingeschritten worden.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Mitglieder der Grenzpolizei groesstenteils aus der Gestapo selbst herstammten ?

A: Nicht groesstenteils, sondern teils aus der Gestapo, teils waren es neue Anwaerter. Bei Kriegsbeginn mag das Verhaeltniss vielleicht halb und halb gewesen sein.

F: Sie wussten doch, dass der Grund fuer die Verhaengung des Erlässes bezueglich der verschaerften Vernehmungen darin zu suchen war, dass die verschiedenen Gestapodienststellen auf eigene Faust verschaerfte Vernehmungen anstellten ?

A: Nein, das ist bestimmt nicht der Grund gewesen, denn Heydrich hat mir als Grund angegeben, dass gerade in dieser Zeit konspirative Verbindungen festgestellt worden seien, bei deren Aufdeckung es darauf ankam, schnell die naechsten Maenner zu fassen.

F: Ich habe hier ein Dokument von 1942, das ich Ihnen zeigen will. Es ist vielleicht von einigem Interesse fuer Sie, weil es sich um verschaerfte Vernehmungen im besetzten Gebiet handelt. Dieses Dokument beginnt wie folgt: "Betrifft verschaerfte Vernehmungen. Vorgang ohne. Wegen der bisher verschiedenartig gehandhabten verschaerften verschaerften Vernehmung und zur Vermeidung von Uebergriffen sowie zum Schutz der Beamten gegen etwaige Strafverfahren ist vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau in Anlehnung an die fuer das Reich geltenden Bestimmungen fuer die Sicherheitspolizei im Generalgouvernement folgendes angeordnet worden: ...." und dann geht das Dokument weiter und spricht ueber die vorhin erwaehnten Massnahmen der verschaerften Vernehmungen. Das sieht aus, als ob man versucht haette, Ausschreitungen, die sich bei derartigen Vernehmungen gezeigt haben, zu stoppen.

A: Ich kann mich dazu nicht aeussern, weil ich seit Juni 1940 mit der Sicherheitspolizei nichts mehr zu tun hatte.

F: Sie wussten doch, bevor Sie von der Sicherheitspolizei ausschieden, dass es allgemein ueblich war, Schwerverbrecher zu sammeln und mit politischen Haeftlingen in Konzentrationslager zu schicken ? Das haben Sie heute frueh ausgesagt.

A: Dass Kriminelle ebenfalls in die Konzentrationslager entsandt wurden ... aber was soll ich beantworten ?

A: Sie wussten es ?

H5198 - 0042

A: Ja.

F: Und Sie wussten auch, dass diese Gewohnheitsverbrecher, die in den Konzentrationslagern gewoehnlich mit Kapo bezeichnet wurden, im Konzentrationslager selbe durch Gewaltmassnahmen und Anwendung von Brutalitaet die Disziplin aufrecht erhielten ?

A: Davon wusste ich nicht, weil mir ueber die Einzelheiten der Verwaltung und de Organisation der Konzentrationslager nichts bekannt war. Ich habe einmal eine Nachricht erhalten, die fuer mich interessant war. Um die Wende des Jahres 1937 auf 1938 habe ich persoenlich die Freilassung des fruheren sozialdemokratischen Politikers Dr. Mierendorf aus einem Konzentrationslager veranlasst und habe dabei mit Mierendorf ueber seine Haft im Konzentrationslager gesprochen. Er erzaehlte mir, dass er im Lager Philosophie und Geschichte studiert habe und literarischd Arbeiten, darunter ein Drama, geschrieben habe. Aus seinen Worten konnte ich entnehmen, dass die Haeftlinge in diesem Lager - es war Buchenwald - nicht schlecht b handelt wurden.

F: Also mit anderen Worten, das stellt ungefaehr das Ausmass Ihrer Nachpruefungen von der Situation im Konzentrationslager dar. Da die Verantwortlichkeit fuer die Konzentrationslager bei den Inspekteuren lag, so hatten Sie das Gefuehl, dass Sie das nichts weiter anging ?

A: Wenn an mich Beschwerden gekommen waeren, aus denen ich schlechte Zustaende erkannt haette, dann haette ich zweifellos versucht, obwohl ich keine Zustaendigkeit und keine Macht darueber hatte, daran etwas zu bessern. Aber unter all den persoenlichen Eingaben, die an mich in jener Zeit gerichtet worden sind, befand sich keine Darstellung so schlimmer Zustaende in den Konzentrationslagern, auch w wenn Entlassungen aus den Lagern erbeten wurden.

Ich hatte also keinen Anstoss, von mir aus mich in diese Dinge einzumischen, fuer die ich keinen amtlichen Auftrag hatte.

F: Und aus demselben Grunde hat sich Heydrich nicht um die Zustaende in den Konzentrationslagern gekuemmert, ueberhaupt sonst keiner der Mitglieder der Gestapo, weil das nicht innerhalb ihrer Dienstpflicht lag ?

A: Ich weiss nicht, ob Heydrich andere Unterlagen gehabt hat als ich. Wie ich Heydrichs Temperament einschaetze, haette er wahrscheinlich schon aus Gruenden de nes Einflusses einen Vorstoss gemacht, wenn er eine solche Gelegenheit gefunden haette. Allerdings seit Beginn des Krieges hat er wahrscheinlich sich fuer diese

H5198 – 0043

H5198 - 0044

Dinge nicht mehr interessieren koennen, weil damals von hoherer Stelle, also vor allen Dingen von Himmler, verschiedene Befehle fuer die Konzentrationslager gegeben wurden, die ich jetzt erst hier in den Akten gelesen habe.

F: Dr. Best, ich will jetzt noch eine oder zwei Fragen an Sie stellen. Ich basiere diese Fragen auf die aeusserst interessanten Feststellungen, die ich in Ihren Buch finde: Dass nach der nationalsozialistischen Revolution es nicht laenger eine Frage des Rechtes war, sondern des Glaubens, desVertrauens, ob die Fuehrung die richtigen Regeln auswaehlte, und dass die Geschichte selber einen Missbrauch dieser Macht mit Verlust von Vermoegen und Leben bestrafen wuerde."

Gestern sagten Sie, dass Sie Recht hatten, als Sie diese Prophezeiung machten. Und aus Ihren Aussagen von gestern glaube ich sehen zu koennen, dassSie zugeben, dass die Nazifuehrung einen Missbrauch der Lebensgesetze begangen hat und dass das Schicksal eine derartige Strafe verhaengen wurde.

A: Ja, diese Fuehrung hat gegen die Lebensgesetze gesuendigt und ist deshalb vom Schicksal geschlagen worden.

F: Und Ihre Stellungnahme ist, wie ich annehme, die, dass, obgleich die Gestapo, wenn nicht das wichtigste, so doch eines der wichtigsten Organe der Ausfuehrung des Willens der Fuehrerschaft war; es kann von der Verantwortlichkeit, eine kriminelle Organisation zu sein, entschuldigt werden, weil sie schliesslich als Organisation alles getan hat, um den Willen der nationalsozialistischen Fuehrerschaft zu erfuellen ?

A: Da werde ich [illegible], Ich sage, ob diese "Verbrechen" der Fuehrung im strafrechtlichen Sinne als Verbrechen zu werten sind oder nicht, muss ich dahingestellt sein lassen. Denn es ist ja das erstemal in der Weltgeschichte, dass strafrechtlich ueber eine souveraene Staatsfuehrung geurteilt werden soll. Ich mache nur fuer die einzelnen ausfuehrenden Organe geltend, dass ihnen fuer die Teilnahme an diesen eventuellen Verbrechen der Strafausschliessungsgrund des Notstandes zugebilligt werden muss. Und nurnals Vollzugsinstrument kam die Gestapo in Frage. Denn alle die Massnahmen, die man heute - und zwar vom moralischen Standpunkt aus mit Recht - als Verbrechen bezeichnet, sind nicht aus der polizeilichen Taetigkeit der Gestapo entstanden, sondern ihr von oben befohlen worden.

F: Ja, aber sie wurden zu dem Zwecke angefuehrt, den Willen der Fuehrung zu erfuellen und das sagten Sie, sei die hauptsaechlichste Aufgabe der Gestapo gewesen

H5198 - 0045

A. Nein, das waren polizeifremde Aufgaben, die ausserhalb ihrer eigentlichen Polizeiaufgabe befohlen wurden und deren Vollzug sich die Maenner nicht entziehen konnten, weil sie sonst selber getoetet worden waeren.

Lt. Harris: Keine weitere Frage mehr.

Vorsitzender: Die Verhandlung wird auf Montag Vormittag vertagt.

(13.10)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 6. Juli 1946.

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: M. Havard
Beauftragter

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 6. Juli 1946.

Unterschrieben:

Erna Braun
Gerichtsstenographin

Ottilie Bamberger
Gerichtsstenographin

Rosa Memmler
Gerichtsstenographin

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Margarete Lubahn
Gerichtsstenographin

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Mr. Rasumov
Beauftragter

H5198 – 0046

8. Juli - MG - 1 Reitler

Kommission II

COMMISSIONER : Rasumo

ANKLAGEVERTRETER : Mr. Monneray

ZEUGE : Dr. Best

VERTEIDIGER : Dr. Weisgerber

ORGANISATION : Gestapo.

VORS.: Der Grund der Verspaetung des Beginnes dieser Sitzung ist eine soeben stattgefundene Besprechung bzgl. der Affidavits. Wir koennen jetzt fortsetzen.

MR.MONNERAY : (Anklagevertreter der franz. Delegation) : Sie erzaehlten uns letztes Mal, dass Ihr Buch " Die Deutsche Polizei " eine private Meinung Ihrerseits darstelle. Dieses Buch stimmt also nicht durchaus mit dem ueberein, wie die Deutsche Polizei in Wirklichkeit arbeitete ?

A : Nicht in allen Teilen.

F : Um welche Teile handelt es sich dabei ?

A : Alle Teile, in denen letzten Endes ein Ziel dargestellt wurde, z.B. die Idee eines Staatsschutzkorps, in dem alle Faktore der Staatssicherung zusammengeschlossen waeren.

F : Wenn Ihr Buch irgendwelche Beschreibungen der Aufgaben dieser Polizei-Abteilung enthaelt, ist es richtig, dass dies nich mit der Wirklichkeit uebereinstimmte ?

A : Es gibt solche Stellen im Buch.

F : Haben Sie sich ueber Ihr Buch mit Ihrem Verteidiger unterhalten ?

A : Nur in sehr allgemeiner Weise.

F : Sie berichteten uns ueber den Unterschied zwischen den politischen und polizeilichen Aufgaben der Polizei ?

A : Ja, ich habe getrennt die autonome Aufgabe der Gestapo durch die ihr Gesetze und allgemeine Dienstvorschriften vorgeschrieben waren, und die polizeifremden Auftraege, die ihr von der Staatsfuehrung gestellt wurden; die letzteren sind selbstverstaendlich in meinem Buch nicht erwaehnt.

F : Die einzigen Dinge, die im Buch enthalten sind, handeln also von polizeilichen Aufgaben ?

H5198 - 0047

A : Soweit von der Polizei die Rede ist. Soweit ich vom SD spreche, sind es SD-Aufgaben.

F : Aber nach der allgemeinen Grundlage des Aufbaues Ihres Buches handelt es sich doch um SD-Pflichten, wenn der SD erwaehnt wird ?

A : Damit habe ich die Tendenzen jener Jahre zeitlich wiedergegeben, die aber noch nicht effektuiert waren.

F : Nach Ihrer Auffassung waere dann der SD langsam in die Polizei eingeschaltet worden ?

A : Das war damals der Wunsch der gemeinsamen Chefs Heydrich.

F : Aber letzte Woche haben Sie uns erzaehlt, dass die Tendenz des SD ganz entgegengesetzt liegt und dass, seitdem Ohlendorff die Fuehrung des SD uebernommen hatte, der SD nicht mehr mit Gegnerbekaempfung, sondern nur mit Nachforschung und Nachrichtendienst beschaeftigt war ?

A : Es ist richtig, dieses Aufgabengebiet " Gegnererforschung" ist im SD spaeter fallen gelassen worden und wurde von der Gestapo uebernommen. Der SD beschraenkte sich auf die Ueberwachung der Lebensgebiete.

F : Aber laut Ihrem Buch war doch die Tendenz genau dem entgegengesetzt, was Sie ben sagten. So ist ein Widerspruch vorhande zwischen der Tendenz des SD in Ihrem Buch und der vor sich gegangenen evolutionaeren Entwicklung ?

A : Es ist richtig, das hat sich gaendert.

F : Sie sagten aus, dass sich der SD seit der Uebernahme durch Ohlendorff nicht mehr mit Gegnerbekaempfung befasste. Zu welchem Zeitpunkt war das ?

A : In welchem Zeitpunkt die Gegnerbekaempfung fortfiel, weiss ich nicht genau, aber es geschah zu jener Zeit.

F : Wann hat Ohlendorff Amt III. uebernommen ?

A : Soviel ich weiss, 1939.

F : Ihr Buch ist 1941 geschrieben worden ?

A : Nein, um die Wende 1939/40 und 1940 publiziert. In dieser Zeit hat Ohlendorff seine neuen Tendenzen allmaehlich entwickelt.

H5198 - 0048

F : Nach Ihrem Buch ist dasselbe 1941 erschienen und wurde von der Partei am 30. September 1941 zugelassen. Ohlendorff hat jedoch Amt III 1939 uebernommen und im Jahre 1941 zum Militaerdienst eingezogen ?

A : Die erste Auflage des Buches ist 1940 erschienen und die 1941 erschienene 2. Auflage ist gegenueber der ersten fast nicht veraendert worden. Insbesondere habe ich die grundsaetzlichen Ausfuehrungen nicht geaendert, sondern nur einige organisatorische Punkte.

F : Kennen Sie Stuckart ?

A : Er war Staatssekretaer im Reichsministerium des Innern.

F : War er mit den Einzelheiten der deutschen Verwaltung gut vertraut ?

A : Ich glaube es.

F : Erinnern Sie sich an Dr. Stuckarts Kritik Ihres Buches, welche in : " Reich, Volksordnung, Lebensraum " erschienen ist ?

A : Ich erinnere mich an die Tatsache, dass sie erschien, nicht mehr an den Inhalt.

F : Ich moechte Ihnen aus dieser Kritik etwas vorlesen, das vollkommen dem wiederspricht, was Sie ueber den ideellen Charakter Ihres Buches ausgesagt haben. Ich zitiere :

" Best, der die Entwicklung der nationalsozialistischen Polizei an fuehrender Stelle mitgestaltet hat, versteht es, ein einpraegsames Gesamtbild des Aufbaues, der Organisation und des Rechtes Polizei zu zeichnen."

Weiter unten sagt er dann :

" Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Darstellung der Aufgaben, des Aufbaues und des Personalwesens der Polizei (IV. bis VI. Kapitel.)

Ferner zitiert er :

"Besonders wirklichkeitsnah wird das Bild dadurch, dass nicht nur die Grundzuege des Aufbaues aufgezeichnet, sondern jeweils auch die tatsaechlich vorhandenen Behoerden, Schulden usw. uebersichtlich zusammengestellt werden."

Und schliesslich sagt er :

" Das Buch von Best fuellt eine seit langem empfundene Luecke im Schrifttum ueber die Polizei und das Polizeirecht aus. Die Klarheit seiner politisch-weltanschaulichen Ausrichtung, die Fuelle und Zuverlaessigkeit seines Inhalts, die uebersichtliche Darstellung, welche die Vorzuege von Lehrbuch, Grundriss und Nachschlagwerk in sich vereint, sowie nicht zuletzt sein fesselnder Stil und seine saubere Sprache lassen unschwer voraussagen, dass es bald als Handbu

H5198 - 0049

und Nachschlagwerk bei den Behoerden und Beamten der Polizei und inneren Verwaltung, sowie als Leitfaden im Dienstunterricht, insbesondere an den SS- und Polizeischulen, sowie an den Hochschulen und als grundlegende Einfuehrung in das Gefuege einer der wichtigsten Einrichtungen des Deutschen Reiches auch bei den der Materie Fernerstehenden Eingang finden wird."

Nun, laut diesen Bemerkungen hat der Staatssekretaer im Reichsministerium des Innern, Stuckart, doch Ihr Buch nur als eine theoretische Angelegenheit der allgemeinen polizeilichen Philosophie eingeschaetzt?

A : Wenn Stuckart hier sagt, dass ich die Behoerden und Schulen richtig angegeben habe, dann hat er recht. Aber er ist ja nur Fachmann fuer die allgemeine Verwaltung gewesen und konnte nicht wissen, welche Entwicklungsphasen der Polizei und gar des SD noch unfertig waren und inwieweit hier vor mir die Tendenzen aufgezeigt worden sind, die noch durchaus im Werden waren und in der Folgezeit eben teilweise eine andere Entwicklung genommen haben.

F : Sie gaben vorige Woche zu, dass der SD bis zur Uebernahme durch Ohlendorff mit der polizeilichen Gegnerbekaempfung beschaeftigt war ?

A : Das war in der Geschaeftsverteilung des Zentralamtes des SD vorgesehen.

F : Und Sie sagten uns heute doch, dass gemaess Ihres Buches diese Nachrichtenarbeit um politische Gegner herauszufinden, nicht nur eine allgemeine Entwicklung des SD war.

A : Wie ich sie um die Wende 1939/40 noch sehen konnte.

F : Gemaess Ihrer Erklaerung vorige Woche hat der SD also nirgendwo mit dem Nachrichtendienst zu tun gehabt oder mit der Bekaempfung der Feinde.

A : Nein, ich habe gesagt, dass ich die Situation und Tendenz so dargestellt habe, wie ich sie um die Wende des Jahres 1939/40 sehen musste. Ich weiss aber heute, dass in der Folgezeit die Tendenz geaendert worden ist durch die Aktivitaet des Herrn Ohlendorff.

F : Sie sagten heute, dass Ohlendorff 1941 zur Dienstleitung s/ eingezogen wurde ?

A : Soviel ich weiss, hat er seine Plaene verwirklicht in den Jahren 1940/41.

H5198 - 0050

F : Sie waren in Kopfenhagen als Reichsbevollmaechtigter des Auswaertigen Amtes ?

A : Ja, ich war der vom Auswaertigen Amt entsandte Reichsbevollmaechtigte fuer Daenemark.

F : Haben Sie Naujocks kennengelernt ?

A : Naujocks war einmal in Kopenhagen.

F : Wir sind alle sehr interessiert, dieses Verhoer nach Moeglichkeit abzukuerzen. Um dies zu ermoeglichen, antworten Sie bitte stets mit Ja oder Nein.

F : Wissen Sie wer Naujocks ist ?

A : Ein Mitarbeiter des Amt VI. des SD.

F : Was waren seine Aufgaben in Daenemark ?

A : Das hat er mir im Einzelnen nicht gesagt. Ich weiss nur, dass er mich bat, eine Verbindung mit der Dienststelle des "Forschungsamtes " in Kopenhagen herzustellen. (Das Forschungsamt " ueberwachte den Telefon- und Telegraphenverkehr.)

F : Es besteht doch kein Zweifel, dass seine Aufgabe in Kopenhagen wissenschaftlicher Forschungsnatur und dergleichen war ?

A : Ich habe damals angenommen, dass er in nachrichtendienstlichen Angelegenheiten in Kopenhagen war. In der Zwischenzeit habe ich waehrend meiner Vernehmungen in Kopfenhagen erfahren, dass sich Naujocks nach Auffassung der daenischen Behoerden mit gegenterroristischen Massnahmen befasst hat .

F : Er hat Ihnen doch nichts von Gegenmassnahmen gesagt ?

A : Mir hat er damals nichts davon gesagt.

F : Und Sie wussten nichts von solchen Gegenmassnahmen und haben auch aus keiner anderen Quelle etwas darueber gehoert ?

A : Doch, ich bin dabei gewesen, als Hitler persoenlich diesen Gegenterror befahl.

F : Und irgendwelche Zusammenhaenge zwischen dem Befehl Hitlers und der Anwesenheit Naujocks haben Sie nicht vermutet ?

A : Ich weiss nicht, wann Naujocks in Kopenhagen war. Aber ich weiss, dass die Konferenz mit Hitler am 30. Dezember 1943 stattfand.

H5198-0051

F : Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass Naujocks Sie Anfang 1944 aufsuchte ?

A : Ich kann mich nicht an die genaue Zeit erinnern.

F : Aber Sie behaupten, dass Sie keine Ahnung hatten, warum Naujocks in Kopenhagen war ?

A : Ich habe angenommen, dass er mit nachrichtendienstlichen Aufgaben in Daenemark war.

F : Und selbst wenn Naujocks aussagen wuerde, er habe die Angelegenheiten mit Ihnen besprochen, wuerden Sie dann sagen, dass das eine Luege sei ?

A : Ich wuerde sagen, dass ich mich nicht erinnern kann und dass er in meiner Erinnerung als nachrichtendienstlicher Mann dasteht.

F : Ich glaube auch, dass es Ihrerseits viel vorsichtiger ist, sich nicht zu erinnern. Wissen Sie, wer Scorzany war ?

A : Ich weiss, dass er der Fuehrer einer Sonderformation war, die mit besonderen Auftraegen eingesetzt worden ist. Z.B. hat er Mussoline befreit und ich weiss heute, dass seine Formation Terror und Gegenterroraktionen durchgefuehrt hat.

F : Wissen Sie, welchem Amt er als Mitglied angehoerte ?

A : Ich weiss nicht, ob er formell zu einem Amt gehoerte, denn seine Formation war ja eine Art Truppe.

F : Aber Sie erinnern sich doch, dass er Amt VI angehoerte ?

A : Ich habe davon gehoert, dass er dem Amt VI. irgendwie attachiert war.

F : Aber wahrscheinlich war die Tatsache, dass er zu Amt VI gehoert hatte, und als berufsmaessiger Terrorist gearbeitet hat, der Fall des gesamten SD.

A : Ich kann darueber nichts sagen, da ich diese Dinge nur als Aussenstehender erfahren habe.

F : Aber Sie koennen uns nicht sagen, ob Scorzeny nicht den Auftrag hatte, rein unparteiische Berichte darueber zu schicken ?

A : Wie ich jetzt weiss, hat Scorzeny Auftraege erhalten, wie ich sie eben charakterisiert habe.

H5198-0052

F : Kennen Sie Bovensiepen ?

A : Ja, er war Befehlshaber der Sipo in Daenemark.

F : Die daenischen Behoerden haben ihn verhoert. Er hat den Behoerden erzahlt, dass Sie den Gegenterrorbefehl Hitlers erhalten haben und sogar dagegen protestiert haben ?

A : Ich habe in der Besprechung vom 3o. Dezember 1943 gegen diese Weisung Hitlers protestiert. Der Befehl selbst wurde nicht mir erteilt, sondern dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Pancke.

F : Warum hat Pancke diesen Befehl von Ihnen erhalten ?

A : Weil Pancke Polizeichef war, der mir nicht unterstellt war; Massnahmen, die durch eine Organisation durchzufuehren waren, mussten ihm befohlen werden und nicht mir, der ich keine Organisation hatte.

F : Was fuer eine Organisation hatte Pancke ?

A : Die gesamte deutsche Polizei in Daenemark

F : So hatte er gegenterrorstische Massnahmen auszufuehren ?

A : Ja.

F : Und es unterstanden ihm Sipo und SD ?

A : Ja.

F : Erinnern Sie sich an die Deportation der daenischen Juden ?

A : Ja.

F : Sie haben versucht, diese Massnahme aufzuhalten ?

A : Ja, ich habe in meinen Berichten und Telegrammen dieser Massnahme scharf widersprochen und ich habe nachher den Erfolg der Aktion sabotiert, indem ich im Einverstaendnis mit Dr. Mildner der Sipo die Aktion der anderen Seite, bestimmten daenischen Politikern, habe mitteilen lassen.

F : Sie erhielten diesen Befehl von Ribbentrop ?

A : Nein, ich erhielt von Ribbentrop bzw. vom Auswaertigen Amt die Nachricht, dass diese Aktion befohlen worden sei.

F : Wer hatte dann diese Massnahmen auszufuehren ?

A : Hitler hat die Massnahmen befohlen und Himmler hat seiner Organisation befohlen, den Auftrag durchzufuehren.

F : Wie ?

H5198 – 0053

A : Es wurden benutzt Kraefte der Sipo und ein oder zwei Bataillone der Ordnungspolizei. Zur Durchfuehrung kam ein Beauftragter der Dienststelle Eichmann, namens Guenther nach Kopenhagen.

F : Hatten den Anordnungen dieses Sonderbeauftragten Guenther alle deutschen Polizeiorgane Folge zu leisten ? Leitete er diese Aktion ?

A : Ja.

F : Erinnern Sie sich an die Verhaftung und Deportierung der daenischen Polizei ? Wer hat das ausgefuehrt ?

A : Der hoehere SS - und Polizeifuehrer Pancke, auf Befehl Hitlers, der ueber Himmler zu ihm gelangt war, wobei ausdruecklich befohlen war, dass ich nicht benachrichtigt werden duerfe.

F : Also auch diese Massnahme wurde von der Polizei ausgefuehrt ?

A : Ja, von dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer mit beiden Formationen, Sipo und Ordnungspolizei. In erster Linie wurde Ordnungspolizei eingesetzt, waehrend die Sicherheitspolizei nach der Aktion eine Anzahl von Polizeibeamten aussuchte, die nicht deportiert werden sollten.

F : Stimmt es, dass Amt IV. alle nachrichtendienstliche Gegnerbekaempfung und alle Bekaempfung der Reichsfeinde unter sich hatte ?

A : Ich verstehe nicht, was nachrichtendienstliche Gegnerbekaempfung sein soll.

F : Um ausfindig zu machen, wer die Staatsfeinde sind.

A : Ja, das ist richtig.

F : Kennen Sie Hauptsturmfuehrer Pahl ?

A : Ja, er war Leiter der SD-Abteilung in Kopenhagen.

F : Sind Sie mit ihm in Verbindung getreten ?

A : Ich habe ihn selten gesehen, nur wenn er mir eine Sache berichten wollte.

F : Hat er Ihnen keine Berichte geschickt ?

A : Ich habe einzelne Berichte des SD zu sehen bekommen, wenn diese Abteilung glaubte, dass ich mich dafuer interessierte. Sons

H5198 - 0054

ging die Berichterstattung direkt nach Berlin, ohne dass ich sie sah.

F : Hat er etwas damit zu tun gehabt, um ueber die daenische Widerstandsbewegung etwas herauszufinden ?

A : Nein. Diese Abteilung hat sich interessiert fuer die Stimmung der daenischen Bevoelkerung, fuer die Wirtschaftslage, die Presseaeusserungen, irgendwelche Entwicklungen der daenischen Mentalitaet gegenueber dem deutschen Reich usw.

F : Glauben Sie, dass das Anwachsen der Widerstandsbewegung irgendetwas zu tun hatte mit der daenischen Volksmeinung oder Mentalitaet ?

A : Ja.

F : Sie kannten auch Sturmbannfuehrer Seyboldt ?

A : Ich habe ihn gelegentlich gesehen.

F : Was hat er in Kopenhagen gemacht ?

A : Er war Beauftragter des Amt VI. fuer den Auslandsnachrichtendienst, der nicht Daenemark, sondern andere Laender betraf. Deshalb hat er mir nichts berichtet.

F : Sie als Bevollmaechtigter des Deutschen Auswaertigen Amtes waren an keinem anderen Land ausser Daenemark interessiert ?

A : Ja, ich hatte meine Aufgabe in Daenemark.

F : Waren Sie in keiner Weise an Berichten aus anderen Laendern interessiert, die ueber die allgemeine Lage des Krieges berichteten ?

A : Ja, im Sinne der grossen Politik selbstverstaendlich, nicht aber in den Details, die ein Spionagedienst oder ein Auslandsnachrichtendienst sich aus anderen Laendern holte.

F : Sie geben also zu, dass Amt VI ein Nachrichtendienst und Spionagedienst war ?

A : Ja.

F : Und zwar befasste sich Amt VI nicht mit allgemeinen Dingen sondern Einzelheiten ?

A : Ja, ich nehme an, da ich nicht genau informiert worden bin, dass man sich nicht etwa mit Leitartikeln in der Presse befasst hat, sondern man wollte z.B. wissen, welche englischen oder russischen Agenten in Schweden taetig waren, und aehnliche Dinge.

H5198 - 0055

F : Trifft es zu, dass Amt III. dieselben Methoden innerhalb Deutschlands anwandte, wie sie Amt VI. im Ausland benutzte ?

A : Das weiss ich nicht, da ich ueber die Taktik dieser Aemter ueberhaupt nichts wusste.

F : Das scheint mir eine sehr gute Erklaerung zu sein. Waren Sie mit Vertrauensmaennern in Verbindung ?

A : Nein.

F : Wusste nicht jedermann, wer ein Vertrauensmann war ?

A : Was das ist, wusste ich, aber ich habe nichts damit zu tun gehabt.

F : Haben sich diese Vertrauensmaenner nicht oeffentlich und sehr stolz gebruestet, dass sie Vertrauensmaenner waren ?

A : Ich glaube nicht, das waere im Widerspruch mit ihrer Aufgabe gewesen.

F : Was ist der Begriff : " Vertrauensmann " ?

A : Ich stelle mir vor, das ist ein Mann, der ohne nach Aussen in Erscheinung zu treten, seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Tatsachen und Ereginisse richtet und die Stelle, fuer welche er arbeitet, informiert.

F : Das bedeutet, dass er ein Spitzel ist ?

A : Das Wort Spitzel hat eine moralisch abtraegliche Bedeutung, waehrend ein Vertrauensmann auch aus positiv-moralischen Gruenden arbeiten kann.

F : Er ist also ein nachrichtendienstlicher Agent ?

A : Agent ist nach meiner Auffassung ein Mann, der fest angestellt ist und bezahlt wird. Das ist bei Vertrauensmaenner nicht noetig.

F : Auf alle Faelle ist er ein Mann, der vertrauliche und geheime Arbeit leistet ?

A : Ja.

F : Waren Sie ein Mitglied des SD ?

A : Ich bin ihm Rahmen der SS listenmaessig gefuehrt worden in der Formation SD, wie die Beamten der Gestapo und der Kripo, die in die SS aufgenommen worden sind. Sie waren formationsmaessig SD-Angehoerige, aber nicht funktionsmaessig.

H5198 - 0056

8. Juli - AG - 11 Kratzsch

II. Kommission.

Fortsetzung des Kreuzverhoers Dr. Best durch M.Monneray.

F : Von wann an ?

A : Das wird wohl von 1935 gewesen sein.

F : Und Sie wissen nicht ueber die technischen Vorgaenge bei dem SD Bescheid ?

A : Ich bin im Reichssicherheitshauptamt Chef des Amtes I gewesen, das Verwaltung und Recht bearbeitete. Ich habe also eine andere Arbeit gehabt als die anderen Aemter.

F : Welche Gruppe in Amt I ?

A : Das Amt I, Verwaltung und Recht.

F : Dieses Amt I hatte doch die Aufgabe der Koordinierung ?

A : Im organisatorischem Sinne ja, nicht aber, wenn Ueberschneidungen in der Funktion stattfanden. Dann mussten die Aemter sich selbst miteinander auseinandersetzen.

F : Gab es Ueberschneidungen zwischen Amt III und Amt IV ?

A : Ich habe manches darueber gehoert.

F : Danke.

Nun sagen Sie mir, als die Mitglieder der Polizei an gewisse SS-Raenge angeglichen wurden, sagten Sie uns, dass von 20 000 nur 3 000 in die SS gingen ?

A : Bei Kriegsbeginn, 1939.

F : War das eine freiwillige SS-Mitgliedschaft ?

A : Nein. Die Leute bekamen die Papiere, Fragebogen, die sie auffuellen sollten, vorgelegt und zwar von ihrem Vorgesetzten, so dass sie, wenn sie diese Papiere nicht ausfuellen wollten, besondere Gruende haetten angeben muessen.

F : Warum erhielten nur 3 000 Leute diese Papiere ?

A : Ich habe damit sagen wollen, dass bei Kriegsausbruch die Arbeit dieser Angleichung noch nicht weiter forgeschritten war, so dass man daraus ersehen kann, dass diese Angleichung nicht eine Kriegsvorbereitung war.

F : Wer hat diese 3 000 Leute ausgesucht ?

A : Die waren von den Dienststellen bis dahin gemeldet worden. Es lagen zweifellos noch mehr Meldungen vor. Die Arbeit sollte

H5198 - 0057

auf einige Jahre verteilt werden.

F : Nach welchen Gesichtspunkten haben die Dienststellen oder Aemter die anzugleichenden Leute ausgesucht ?

A : Es sollten im grossen und ganzen die Bedingungen der Allgemeinen SS eingehalten werden und im Rahmen dieser Bedingungen sollten alle Beamten angeglichen werden. Wenn einige Bedingungen fehlten, zum Beispiel hinsichtlich der Gesundheit oder des Alters, dann wurden auch Ausnahmen gemacht, weil das Interesse bestand, moeglich alle Beamte in die Uniform zu bringen.

F : Hat man die politische Einstellung der Angestellten nicht in Erwaegung gezogen ?

A : Nein, denn wenn einer als Beamter verwendet wurde, dann wurde er auch als geeignet angesehen, Uniform zu tragen.

F : Nun eine andere Frage. Sie sagten uns, dass Sie am Kongres in Wien am 8. November 1938 teilgenommen haben.

A : Nicht am 8. November, sondern einige Tage vorher, denn wir sind bereits am 9. November in Muenchen eingetroffen.

F : Womit beschaeftigte sich diese Tagung ?

A : Es wurden alle Arbeitsgebiete der Sicherheitspolizei besprochen. Es wurden Vortraege gehalten ueber die Gebiete der Gestapo und der Kriminalpolizei, und es wurden alle Fragen, die interessierten, besprochen.

F : Auch Methoden der Bekaempfung der politischen Gegner?

A : Selbstverstaendlich, im Rahmen der staatspolizeilichen Arbeit .

F : Und Sie sagten uns, dass der SD bei diesen Versammlungen dabei war ?

A : Ich glaube, dass auch die Fuehrer der SD-Oberabschnitte und Abschnitte dabei waren. Aber ich weiss es nicht mehr genau, da ich mich fuer diese nicht so sehr interessiert habe.

F : Sie sagten uns das, glaube ich, vorige woche.

A : Das ist moeglich.

F : Nun zu den Kirchen,

Stimmt es, dass die Nationalsozialistische Partei den Kampf gegen die Kirchen organisiert hat ?

H5198 - 0058

A : Von einer Organisation des Kampfes ist mir nichts bekannt. Ich weiss, dass einzelne Stellen eine gewisse Propaganda auf diesem Gebiet gemacht haben.

F : Sind Ihnen waehrend Ihrer Taetigkeit bei der deutschen Polizei irgendwelche Tatsachen vorgekommen, die auf eine aktive Teilnahme der Partei gegen die Kirchen hinweisen ?

A : Ich kann mich an keine Tatsache erinnern.

F : Und die Gestapo hat also nichts getan, um der Partei in diesem Kampf gegen die Kirche zu helfen oder Kundgebungen gegen die Kirche zu machen ?

A : Die Gestapo hat nicht die Partei unterstuetzt, sondern sie hat nach besonderer Anwesung die staatsfeindlichen Einzelpersonen bearbeitet. Es bestanden Dienstanweisungen, nach denen z.B. gegen solche Geistliche eingeschritten werden musste, die ihre kirchliche Stellung gebrauchten, um Politik gegen den Staat zu machen.

F : Aber die Gestapo widersetzte sich irgendwelchen Initiativen, die von anderen Staatsstellen besonders von der Partei bezueglich dieser Kirchenfrage kamen ?

A : Ich weiss nicht, was der Inhalt dieser Frage ist.

F : Der Kampf gegen die Kirche, soweit die Kirche eine politische Meinung vertrat, war nur eine Angelegenheit der Gestapo ?

A : Die politisch polizeiliche Behandlung von politisch aktiven Einzelangehoerigen war die Aufgabe der Gestapo.

F : Koennen Sie sich an Kundgebungen gegen den Bischof von Rothenburg erinnern ?

A : Nein.

F : Sie waren doch im Gestapoamt in Berlin im Juli 1938 ?

A : Ja.

F : Erinnern Sie sich nicht an ein Telegramm oder Fernschreiben, das Sie an die Nuernberg-Fuerther Gestapo sandten, das von Kundgebungen oder Massnahmen gegen Bischof Sporl handelt ?

A : Ich kann mich nicht erinnern.

F : Wir haben hier das Dokument PS-848, USA 353. Es ist ein von Ihnen unterzeichnetes Fernschreiben vom 24. Juli 1938, Und dies

H5198-0059

Fernschreiben enthaelt den Inhalt eines Telegrammes, das Sie aus Stuttgart erhielten. Sie koennen sich immer noch nicht erinnern ?

A : Nein.

F : Dieses Fernschreiben sagt :

" Die Partei hat am 23. Juli 1938 von 21 Uhr ab die 3. Demonstration gegen Bischof Sporl durchgefuehrt. Die Rottenburger Bevoelkerung hat wieder nicht an der Demonstration teilgenommen."

Das Telegramm, das Sie nach Nuernberg schickten faehrt fort :

" Schliesslich war man nicht mehr Herr der Situation einer Herde Aktion, fuer die die Parteimitglieder verantwortlich waren.... "

Und am Schluss : " Im Verlauf der Aktion wurde viel Schaden angerichtet. Die Bevoelkerung faengt heute an, dem Bischof zu huldigen. Ich werde sofort ganzen Bericht erstatten, nach dem ich handle um Massendemonstrationen zu unterdruecken."

Gestapo-Leitstelle. "

Koennen Sie sich daran erinnern ?

A : Nein. Darf ich den Anfang lesen ?

F : Ja, Sie moegen sich Ihre Unterschrift anschauen.

A : Ich suche ein Aktenzeichen, aber ich sehe es nicht. Danach glaube ich sagen zu koennen, dass ich wohl nur in Vertretun a.h. in Abwesenheit irgendeines anderen zustaendigen Herrn, diese Nachricht weitergegeben habe, denn diese Angelegenheiten gehoerten nicht zu meinem Ressort.

F : Aber das waren Gestapo-Angelegenheiten ?

A : Es war nach dem Text, den ich hier sehe, von Himmler oder Heydrich bearbeitet worden.

F : Auf alle Faelle kommt der Text von einer Gestapo-Stelle aus Berlin. Ist das richtig ?

A : Ja.

F : Und der Text wurde weitergeleitet an die Nuernberg-Fuerther Gestapo ?

A : Ja.

F : Und der Text enthaelt eine Nachricht, die von der Gestapo-Dienststelle aus Stuttgart kommt und weitergeleitet wird. Und der

H5198 - 0060

Leiter der Dienststelle der Gestapo in Stuttgart ist es, der sagt dass er Gegenkundgebungen zu unterdruecken hat ?

A : Nach dem Text, jawohl.

F : Und er wusste doch, von den spontanen Kundgebungen der Organisation ?

A : Das weiss ich nicht.

F : Sie sagten doch, dass die Leute, die an den Demonstrationen teilnahmen, mit Omnibussen und anderen Fahrzeugen nach Rottenburg befoerdert wurden ?

A : Das ist richtig.

VORSITZENDER : M. Monneray, wie lange brauchen Sie noch ?

M. MONNERAY : Ich schaetze 2o Minuten.

VORSITZENDER : Wir machen 1o Minuten Pause.

(Nach der Pause.)

VORSITZENDER : Wir fahren fahrt.

M. MONNERAY : Der. Best, ich werde mich jetzt Ihrer Taetigkeit in Frankreich zuwenden.

VORSITZENDER : Die Anklagevertretung und die Verteidigung

H5198 - 0061

sollen sich vergegenwärtigen, dass wir um 13 Uhr mit dem Zeugen fertig sein müssen.

M.MONNERAY: Sie waren Chef der Polizei-Abteilung der Militärverwaltung?

A: Ich war Chef der Abteilung Verwaltung in dem Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers. In dieser Abteilung gab es eine Unterteilung, die Angelegenheiten der französischen Polizei bearbeitete.

F: Wann Sind Sie in Frankreich angekommen?

A: Anfang August 1940.

F: Sie haben Dr.Knochen dort kennengelernt?

A: Jawohl.

F: War er Ihnen unterstellt?

A: Nein.

F: Wen war er unterstellt?

A: Einem Herrn Thomas, der der Beauftragte des Chefs der deutschen Polizei oder der Chef der Sicherheitspolizei für Frankreich und Belgien war.

F: Stimmt es, dass bis zur Ankunft von Oberg in Paris die ganze Sipo und der SD der Militärverwaltung unterstand?

A: Bis zur Ankunft von Oberg gab es keine deutsche Polizei in Frankreich mit Ausnahme der Geheimen Feldpolizei, die der Abwehrstelle unterstand, und der allgemeinen Feldgendarmerie.

F: So hatte die Militärverwaltung keine Verbindung mit der Sipo oder dem SD?

A: Sipo gab es bis dahin nicht, denn Knochen hat nur SD-Arbeit gemacht. Inwieweit Thomas dem Militärbefehlshaber unterstellt war, erinnere ich mich nicht mehr, denn ich hatte dienstlich nichts damit zu tun. Es kann eine persönliche Unterstellung unter den General gewesen sein.

F: Also, nachdem was Sie sagen, war die Polizei in Frankreich, soweit sie 1942 überhaupt bestand, ganz selbstständig von der Militärverwaltung?

A: Die deutsche Polizei, ja. Ich darf aber noch einmal betonen, dass die deutsche Polizei erst kam, als Oberg kam.

H5198 -0062

F: Waren die Mitglieder der Geheimen Feldpolizei früher Mitglieder des Reichssicherheitshauptamtes?

A: Die Geheime Feldpolizei hat sich zusammengesetzt aus Beamten der Gestapo, die mobilmachungsmässig planmässig zur Wehrmacht eingezogen wurden, und aus Ergänzungspersonal, das aus der Truppe entnommen wurde.

F: Ich danke. Sie wussten, dass auch vor 1942 die Sipo Aussenstellen hatte und Kds. in der besetzten Zone Frankreichs.

A: Soll Kds. Kommandeure der Sicherheitspolizei bedeuten?

F: Ja.

A: Diese wurden erst eingesetzt, als der Höhere SS- und Polizeiführer eingesetzt wurde. Dann erhielt auch Knochen erst die Bezeichnung Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

F: Wussten Sie, dass Knochen sogar vor 1942 die Deportierung von Juden bearbeitete?

A: Ich erinnere mich, dass bei Knochen, d.h. räumlich in seiner Dienststelle, ein Beauftragter von Berlin sass, der mit den deutschen und französischen Behörden Verhandlungen über das Judenproblem geführt hat.

F: Die Armee hatte Auffanglager?

A: Auffanglager, was soll das sein?

F: Polizeihaftlager in Compiegne und Romainville.

A: Ja, die Kriegsgegangenenabteilung hatte sowohl Wehrmachtshaftanstalten in den französischen Gefängnissen als auch, ich glaube, ein kleines Lager zu meiner Zeit, es kann Romainville gewesen sein, in einen kleinen Fort gehabt. Da wurden auch Verhaftete gehalten. Von Compiegne erinnere ich mich nur an ein Lager für Zivilinternierte.

F: Stimmt es, dass in das Lager von Compiegne Juden und Deportie kamen, um dann nach den Osten gesandt zu werden?

A: Daran erinnere ich mich nicht.

F: Und auch Nicht-Juden, die zu deportieren waren?

A: Ich habe daran keine Erinnerung.

H5198 - 0063

F: Ich zeige Ihnen jetzt Dokument RF-1212, ein Brief des Militärkommandeurs an den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Paris. Es betrifft die Deportation jüdischer und bolschewistischer Elemente zu Zwangsarbeiten nach dem Osten. Stimmt das?

A: Ich kenne das Schreiben nicht, aber die Form scheint mir richtig zu sein, so dass es also wohl eine Fotokopie nach dem Original ist.

F: Stimmt es, dass das Heer selbstständig diese eben erwähnten Lager verwaltete oder leitete oder mischte sich irgendwie die Sipo oder der SD ein?

A: Ich weiss es deshalb nicht. weil die Verwaltung dieser Lager in den sogenannten Kriegsgefangenenabteilungen bei den militärische Kommandostellen waren.

F: Können Sie uns sagen, warum dieser Brief an die Sipo und den SD geschickt wurde?

A: Es haben offensichtlich Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Roten Kreuz und dem Dr.Ernst, der hier unterschrieben hat.

F: Warum hat die Sipo und der SD hier zu erscheinen?

A: Weil die Massnahmen ja als solche von der Zentrale in Berlin gesteuert wurden.

F: Welche Zentrale?

A: Das wird die Dienststelle unter einem gewissen Eichmann gewesen sein, von der, wie ich vorhin erwähnt habe, ein Beauftragter nach Frankreich geschickt worden war.

(Dr.GAWLIK erhält Kopie des Dokumentes RF-1212).

F: War bei der Erschiessung von Geisseln das Heer oder die Polizei beteiligt?

A: Bis zur Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführers Oberge das Heer und nachher die Polizei.

F: Hat das Heer oder die Sipo die Listen der Geiseln zusammengestellt?

A: In der Zeit, in der das Heer zuständig war, waren es die militärischen Stellen und später die polizeilichen Stellen.

H5198 - 0064

F: Erinnern Sie sich daran, dass im Jahre 1942 die Mehrzahl der Mitglieder der Geheimen Feldpolizei zur Sipo überführt wurde?

A: Ich erinnere mich daran, dass eine Anzahl von Kräften des Militärbefehlshabers an den Höheren SS- und Polizeiführer abgegeben wurde. Ich nehme an, dass das in erster Linie Angehörige der Geheimen Feldpolizei waren.

F: Können Sie sich daran erinnern, nach welchen Gesichtspunkten diese Abstellungen erfolgten und wer zur Sipo kam?

A: Nein, das war vereinbart worden zwischen dem OKW und dem Chef der deutschen Polizei und wurde durchgeführt von der Abwehrstelle, der bisher die Feldpolizei unterstand.

F: Die ersten von der Geheimen Feldpolizei zur Sipo Abgestellten waren dies frühere Mitglieder der Sipo?

A: Ich glaube nicht, dass diese Leute ausgewählt worden sind, sondern ich glaube, dass ganze Kommandos überführt wurden. Denn ich habe später, und das habe ich besser in Erinnerung, den gleichen Vorgang noch einmal in Dänemark erlebt. Da sind ganze Kommando überführt und nicht einzelne Leute ausgewählt worden.

F: Aber Sie haben keine praktische Erfahrung mit den Vorgängen in Paris?

A: Nein, ich war nicht damit befasst.

VORSITZENDER: Es stehen noch 5 Minuten zur Verfügung.

M.MONNERAY: Eine letzte Frage. Wissen Sie, ob das Kommando von Knochen in Heeresuniform nach Paris gekommen ist?

A: Wie sie nach Paris gefahren sind, weiss ich nicht, Als sie in Paris waren, haben sie SS-Uniform getragen mit Polizeiachselstücken.

M.MONNERAY: Ich habe keine weiteren Fragen.

Weiter durch COL.ORLOW:

F: Welches war der Unterschied zwischen der Arbeit der Gestapo und des SD?

A: So wie sich die Arbeit später entwickelt hat, d.h. vor allem seit 1940, seitdem Ohlendorf den SD geleitet hat, hat die Gestapo

H5198 - 0065

die konkreten Fälle von staatsfeindlicher Tätigkeit bearbeitet, während der SD sich mit den Verhältnissen, nicht mit Personen, befasste. In den früheren Entwicklungsschwankungen haben sie manchmal konkuriert.

F: Heydrich hatte den Titel Chef der Sicherheitspolizei und des SD?

A: Er hat dadurch die Personalunion zum Ausdruck gebracht.

F: Und die ganze Dienststelle, die Heydrich unterstand, hiess Reichssicherheitshauptamt?

A: Das Reichssicherheitshauptamt ist erst im September 1939 geschaffen worden, wobei die einzelnen Teile ihren alten Charakter behielten, nämlich, Hauptamt, Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern . . .

F: Solche Einzelheiten brauchen wir nicht. Also, Reichssicherheitsamt, In ihm war Amt III: Sicherheitsdienst.

A: Ja.

F: Und alle übrigen Ämter waren Sicherheitspolizei?

A: Nein. Amt VI war auch Sicherheitsdienst und Amt VII, solange es bestand, ich glaube, es ist dann aufgelöst worden, war auch Sicherheitsdienst.

F: Wenn man also von Sicherheitspolizei spricht, dann sind die Ämter I, II, IV und V gemeint?

A: Wenn man die Exekutive meint, kann man nur Amt IV und V nennen. Denn Amt I und II waren Verwaltung und zwar für alle Ämter.

F: Sie haben mich nicht verstanden. Heydrich war Chef der Sicherheitspolizei und des SD?

A: Ja.

F: Sicherheitsdienst waren also die Ämter III, VI und VII?

A: Ja.

F: Alle anderen waren also Sicherheitspolizei?

A: Das ist richtig.

F: Kennen Sie die Arbeit des Amtes III?

A: In grossen Zügen.

H5198 - 0066

F: Und die Arbeit aller seiner Abteilungen?

A: Nein, die einzelnen Abteilungen kenne ich nicht.

F: Kennen Sie vielleicht die Arbeit der Abteilung III C?

A: Nein, ich weiss nicht, was III C war.

F: Es beschäftigte sich mit Fragen der Kultur, Religion, Hochschule usw.

A: Ich weiss nichts genaues darüber, denn ich habe nach 1940 nur durch die grösseren Berichte von Ohlendorf etwas von der Arbeit des Amtes erfahren.

COL.ORLOW: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Schlussvernehmung durch DR.Weissgerber.

F: Sie haben eben auf eine Frage des Herrn russischen Anklägers geantwortet, dass Amt I, II, IV und V Sicherheitspolizei war. Ist es nicht richtig, dass in den Ämtern I und II auch Personalien und Verwaltung für die Ämter III, VI und VII gearbeitet wurden?

A: Das ist von 1940 ab der Fall gewesen.

F: Zur Frage nach den Personalien in der Geheimen Feldpolizei. Ist es richtig, dass bei den Beamten der Geheimen Feldpolizei auch Angehörige der Kriminalpolizei waren?

A: Kriminalpolizei, ja.

F: Nicht nur Staatspolizei, sondern auch Kriminalpolizei?

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass das Hilfspersonal, das sich in den Kommandos der Geheimen Feldpolizei befand und mit in die Sicherheitspolizei überführt wurde, die sogenannten Notdienstverpflichteten waren?

A: Ich kann darauf nur als Aussenstehender antworten, dass es nach meiner Auffassung sowohl Notdienstverpflichtete, wie auch Soldaten waren.

F: Die Überführung in die Sipo erfolgte somit aufgrund eines militärischen Befehls?

A: Ja.

F: Gab es für den Einzelnen die Möglichkeit, sich der Durchführung dieses Befehls zu widersetzen?

H5198 - 0067

A: Nein.

F: Waren die Aufgabengebiete des Höheren SS- und Polizeiführers im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten verschieden?

A: Ja.

F: Können Sie das ganz kurz skizzieren?

A: Soweit ich wiederum als Au enstehender, denn seit 1940 war ich nicht mehr in der Polizei, es erlebt habe, waren die höheren SS- und Polizeiführer in den besetzten Gebieten die Befehlshaber sämtlicher Ihnen unterstellten Kräfte, während die Befehlsgewalt der höheren SS- und Polizeiführer im Reich teils beschränkt und teil unklar war.

F: Können Sie sagen, ob der höhere SS- und Polizeiführer im Reich ein Weisungsrecht an die Sicherheits- und Ordnungspolizei hatte?

A: Soweit ich mich aus der Zeit bis 1940 erinnere, bestand kein Weisungsrecht für bestimmte Fälle des gemeinsamen Einsatzes, z.B. bei grossen Veranstaltungen in einer bestimmten Stadt.

F: Können Sie uns einmal ganz kurz den organisatorischen Unterschied klarmachen zwischen einer Staatspolizeistelle und der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei?

A: Eine Staatspolizeistelle war eine Behörde der Geheimen Staatspolizei und hatte ausschliesslich Aufgaben der politischen Polizei wahrzunehmen. Ihre Beamten waren ausnahmslos richtige ordnungsgemäss Beamte der Geheimen Staatspolizei. Die Befehlshaber und die Kommande der Sicherheitspolizei hatten unter sich Gestapo, Kriminalpolizei und SD, und ihr Personal war gemischt nicht nur aus Gestapo, Krimina polizei und SD sondern auch aus zusätzlichen Personal z.B. aus Ordnungspolizei, Notdienstverpflichteten und Angestellten, die besonders engagiert waren.

DR.WEISGERBER:

F: Wie wurde die Deportation der dänischen Polizei durch die Sicherheitspolizei durchgeführt?

A: Soviel ich weiss, ist die Deportation der dänischen Polizei überwiegend mit Kräften der Ordnungspolizei durchgeführt worden,

H5198-0068

während die Sicherheitspolizei sich besonders der Auswahl derjenigen Beamten angenommen hat, die ausgenommen werden sollten von der Deportation. Das schliesst nicht aus, dass ein Teil der Sicherheitspolizei-Beamten auch an der Deportations-Massnahme mitgewirkt hat.

F: Können Sie uns kurz etwas über das weitere Schicksal der Angehörigen der dänischen Polizei in Deutschland sagen?

A: Diese Polizei-Beamten sind in Konzentrationslager gebracht worden, wogegen ich als Reichsbevollmächtigter scharf protestiert habe. Später sind diese Beamten oder der grösste Teil von ihnen in Kriegsgefangenenlager untergebracht worden und eine von der deutschen Sicherheitspolizei in Dänemark beauftragte Kommission hat einen Teil der dänischen Beamten ausgewählt, die nach Dänemark zurückgebracht werden sollten.

DR. WEISGERBER: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. GAWLIK: Darf ich noch eine Frage stellen?

VORSITZENDER: Ja, bitte.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Trugen die Angehörigen des SD Uniform?

A: Ja.

F: Trugen sie ein Abzeichen, dass sie besonders kennzeichnete?

A: Das Abzeichen "SD" auf dem Ärmel wurde nicht nur von den Leuten getragen, die funktionell im SD tätig waren, sondern von allen, die in der Formation geführt wurden.

F: War somit äusserlich erkennbar, wer zum SD im Nachrichtendienst gehörte?

A: Nein.

F: Warum nicht?

A: Weil der Gestapo-Beamte, der die Uniform trug wie der SD-Angehörige, der die Uniform trug, die gleichen Abzeichen hatte.

F: Wenn man aber einen Mann mit diesem Uniform-Abzeichen sah, dann wusste man - ich will die Frage anders stellen:
Ist es richtig, wenn man einen Mann in der Uniform und mit dem SD-Abzeichen sag, dann wusste man, er gehört entweder zur Gestapo, zur

H5198 - 0069

zur Kripo oder zum SD?

A: Ja.

F: Kann man somit sagen, dass der SD im geheimen arbeitete?

A: Die hauptamtlichen Angehörigen des SD konnten nicht geheim arbeiten, da sie ja als ihren Beruf die Tätigkeit im SD angeben mussten.

F: Und wie war es mit den anderen?

A: Welche anderen sind gemeint?

F: Sie sagten: die hauptamtlichen.

A: Ja, ich denke im übrigen natürlich an Vertrauensleute, die n nach aussen nicht erkennbar werden sollten.

F: Trugen auch Vertrauensmänner die Uniform, wenn sie als SS-Angehörige formationsmässig im SD geführt wurden? Waren somit nich auch diese Vertrauensmänner äusserlich erkennbar?

A: Ja.

F: Sie sagten, die Tätigkeit Knochens in Frankreich vor Einsetzung Obergs sei nur SD-Arbeit gewesen.

A: Ich will damit sagen, dass keine Exekutive ausgeübt wurde.

F: Vielleicht erklären Sie näher: Was verstehen Sie unter SD-Arbeit?

MR.M.MONNERAY: Ich glaube, wir haben diese Erklärung schon bei der ersten Vernehmung im Kreuzverhör gehört.

VORSITZENDER: Der Staatsanwalt hat recht.

DR.GAWLIK: Ich frage Sie weiter: Worauf beruht Ihre Kenntnis über die Tätigkeit Knochens in Frankreich?

A: Aufgrund gelegentlicher Gespräche.

F: Privater Gespräche oder dienstlicher Gespräche?

A: In erster Linie privater Gespräche, denn Dienstgespräche konnten immer nur einen konkreten Einzelpunkt betreffen.

F: Sie sind weiter im Kreuzverhör gefragt worden, ob sich die Sipo und der SD in die Lage in Frankreich eingemischt haben. Ich frage Sie zunächst: Hatten die Ämter III, VI und VII des SD irgendetwas mit Gefängnissen zu tun?

MR.M.MONNERAY: Ich erhebe Einspruch. Der Zeuge hat bereits aus-

A: Sie hatten früher gemeinsam das sogenannte SD-Hauptamt gebildet.

F: Sie haben mich wahrscheinlich falsch verstanden. Ich meine die Gestapo, die Kriminalpolizei und der SD.

A: Ja, sie waren nur durch einen gemeinsamen Chef verbunden.

F: Änderte sich hierin etwas durch die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes?

A: Nein, denn wenn die Differenzen entstanden, konnte auch wieder nur der gemeinsame Chef entscheiden.

DR.GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Herr Oberst Orlov?

COL.ORLOV: Nur eine Frage. Welcher Dienststelle war die Ordnungspolizei im Jahre 1940 und später angegliedert?

A: Die Ordnungspolizei unterstand dem Chef der Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern.

VORSITZENDER: Keine weitere Frage?

COL.ORLOV: Nein.

Durch DR.Kempner (der ca. 10 Minuten vorher das Zimmer betreten hatte.)

F: Wieviele Vertrauensmänner hatten Sie in den Vereinigten Staaten?

A: Das weiss ich nicht, wenn das Amt gemeint war, dann habe ich keine Kenntnis, wenn ich persönlich gemeint bin: ich habe niemals Vertrauensleute gehabt.

F: Sie wissen nichts darüber?

A: Nein.

F: Dann eine letzte Frage: Wieviele Leute hat die Gestapo aus fremden Ländern nach Deutschland verschleppt vor dem Krieg?

A: Ich kann eine Zahl nicht angeben; ich habe von einzelnen Fällen erfahren; wenn das zusammen drei oder vier sind, dann ist es viel.

DR.KEMPNER: Ich erinnere an den Fall Dr.Jakob, der aus Frankreich über die Schweiz nach Deutschland verschleppt worden ist.

H5198 - 0070

gesagt, dass er nichts über Polizeiverwaltung und -Lager in Frankreich wisse.

VORSITZENDER: Bitte, die nächste Frage.

DR.GAWLIK: Welchen Einfluss hatte die Vereinigung der Kriminalpolizei, Hatte die Tatsache, dass die Kriminalpolizei, die Staatspolizei und der SD einen gemeinsamen Chef erhielten, auf die Selbstständigkeit dieser Organisationen?

MR.M.MONNERAY: Diese Frage ist auch bereits während des ersten Verhörs gestellt worden. Der Zeuge antwortete, dass es dazu diente, die Arbeit der verschiedenen Dienststellen auszugleichen.

DR.GAWLIK: Ja, diese Antwort erscheint mir nicht ausreichend und deshalb möchte ich die Frage hinsichtlich der Selbstständigkeit weiter klären. Mit der Antwort, die der Zeuge gegeben hat, kann man nichts anfangen.

MR.M.NONNERAY: Es war die Angelegenheit des Verteidigers, während des ersten Verhörs diese Frage klarzustellen, und nicht nach dem Kreuzverhör, da in diesem Kreuzverhör diese Antwort garnicht mehr zur Diskussion steht.

DR.GAWLIK: Es tut mir leid, aber ich muss darauf hinweisen, dass der Herr russische Ankläger diese Frage im Kreuzverhör angeschnitten hat. Der Herr russische Ankläger hat sowohl die Frage der Personal-Union erörtert als auch die Frage des Reichssicherheitshauptamtes.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann die Frage beantworten.

A: Die Teile des Reichssicherheitshauptamtes blieben, was sie gewesen sind, das Hauptamt Sicherheitspolizei blieb ein Teil des Reichsinnenministeriums, das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichs-Kriminalpolizeiamt blieben oberste Exekutiv-Behörden, ohne dem Ministerium anzugehören, und die Ämter III, VI und VII blieben SS-Ämter, wie sie es gewesen waren.

DR.GAWLIK: Waren diese Ämter bis dahin vollständig selbstständige Organisationen?

A: Ich verstehe die Frage nicht, gegenüber wem selbstständig?

F: Gegenüber anderen, getrennt.

H5198-0071

A: Ich erinnere mich noch an die beiden englischen Agenten, die aus Holland herübergebracht worden sind, das waren zwei Männer, ich glaube die Namen waren Best und Stevens,

F: Wieviele Leute hat die Gestapo erschiessen lassen in der Tschechoslowakei, ausser Professor Lessing?

A: Ich weiss das nicht.

F: Das wissen Sie nicht?

A: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

F: Der Überfall auf den Sender in der Tschechoslowakei, wo der Ingenieur getötet worden ist?

A: Ich kann mich nicht erinnern.

F: Sie wissen auch nicht, dass Himmler das selbst angezeigt hat, dass er Leute hingeschickt hat?

A: Wem angezeigt?

F: Innerhalb Ihrer Organisation.

A: Ich kann mich nicht daran erinnern.

F: Dass Ihnen die Fälle als Jurist vorgelegt worden sind?

A: Habe keine Erinnerung daran.

F: Sie haben ein schwaches Gedächtnis; Sie erinnern sich überhaupt nicht.

A: Ich habe in diesen Jahre so viele verschiedene Aufgaben gehabt, dass ich mich an einzelne Tatsachen von vor sechs, acht oder zehn Jahren nicht erinnern kann.

F: Sie meinen, es waren so viele Morde, dass Sie sich an einzelne nicht erinnern können?

A: Keineswegs.

DR.KEMPNER: Danke.

MR.MONNERAY: Erinnern Sie sich, wieviele Vertrauensmänner es innerhalb Deutschlands gegeben hat?

A: Nein.

VORSITZENDER: Hat noch jemand Fragen?

VERTEIDIGUNG: Nein.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

H5198-0072

(Worauf der Zeuge um 12,45 Uhr abgeführt und die Verhandlung auf 14.00 Uhr vertagt wird).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage des Zeugen Dr.Werner Best vom 8.Juli 1946.

Unterschrieben:

Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Mr.Rasumov,
Beauftragter

H-5198

Deutsches Kommissionsprotokoll

Dr.Werner B e s t

vom 5.7.1946	Seiten 1912 - 1924
vom 6.7.1946	Seiten 3159 - 3188
vom 8.7.1946	Seiten 2479 - 2506

vorgelegt vom ?Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

H5198-0074

d. Dr. Werner Best (Gestapo)